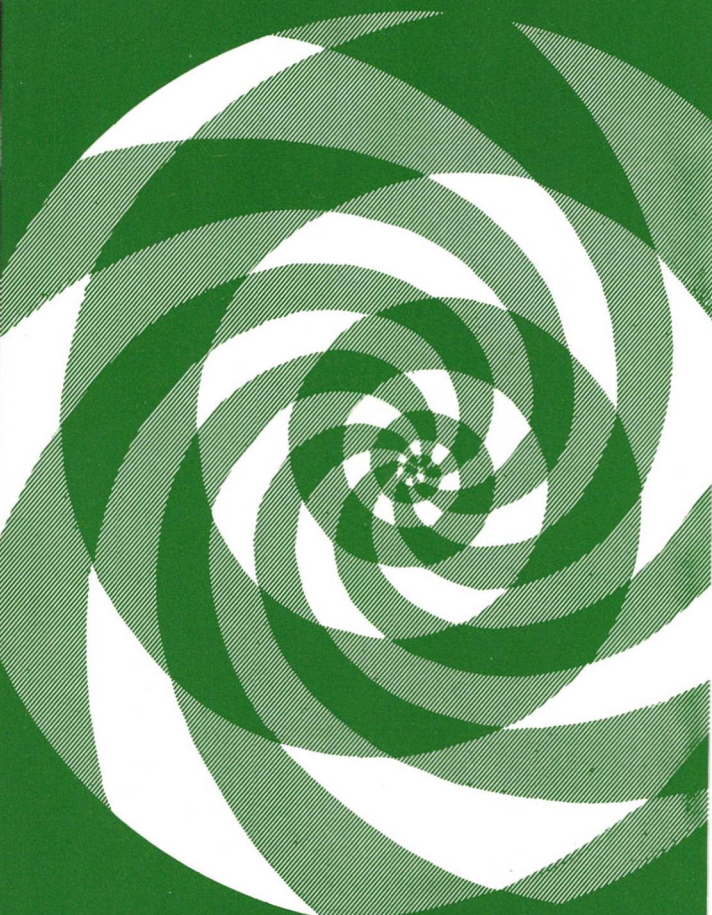


N 20587 F

Fragen der Freiheit



Auf dem Weg
zur europäischen
Föderation

September/Oktober 1979
Heft 140

Ich habe mich oft gefragt, wo die Quelle jener Leidenschaft für politische Freiheit liegt, die die Menschen in allen Zeiten zu den größten Leistungen befähigt hat, welche die Menschheit vollbrachte; und in welchen Gefühlen sie wurzelt und Nahrung findet. . .

»Was ihr zu allen Zeiten die Herzen bestimmter Menschen gewonnen hat, das sind – unabhängig von ihren Wohltaten – ihre wesentlichen Vorzüge, der ihr eigene Reiz: es ist das Vergnügen, ohne jeden Zwang sprechen, handeln, atmen zu können, unter Gottes und der Gesetze Herrschaft allein. Wer in der Freiheit etwas anderes sieht als sie selbst, ist zum Dienen geschaffen.

»Manche Völker jagen ihr unablässig nach, durch alle Gefahren und Nöte hindurch . . . Sie betrachten sie selbst als ein so kostbares und notwendiges Gut, daß kein anderes sie über ihren Verlust trösten könnte . . . Andere werden ihrer mitten in ihrem Wohlergehen müde; sie lassen sie sich widerstandslos aus der Hand reißen, aus Furcht, bei einer Anstrengung den Wohlstand zu verlieren, den sie doch ihr verdanken. Was fehlt diesen, um frei bleiben zu können? Nun was? Eben der Wunsch, frei zu sein. Man erwarte nicht von mir, diesen edlen Wunsch zu zergliedern. Er muß empfunden werden. Er senkt sich von selbst in die großen Herzen, die Gott für ihn vorbereitet hat; er erfüllt sie, er entflammt sie.

»Man muß darauf verzichten, ihn den mittelmäßigen Seelen, die ihn nie verspürt haben, verständlich zu machen.

Aus: »Das Ancien Régime und die Revolution«
von Alexis de Tocqueville

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 140

September/Oktober 1979

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Lothar Vogel</i>	
Europa oder die Verwirklichung des Menschlichen.....	3
<i>Gerhardus Lang</i>	
Europa oder die vergessene Föderation	
- Gedanken zum Phänomen der Staatsverdrossenheit -	12
<i>Fritz Penserot</i>	
Europäische Währungszusammenarbeit als Integrationsmittel	
für den Zusammenschluß Europas zur Einheit Europa?	22
<i>Thomas Beck</i>	
Institutionelle Struktur der Europäischen Gemeinschaften	
und die Direktwahl vom 10. Juni 1979.....	32
Ankündigungen	
1. Jahresveranstaltung 1980 des Seminars für freiheitliche Ordnung...	53
Voraussichtlicher Veranstaltungskalender 1980	55

Europa oder die Verwirklichung des Menschlichen

Lothar Vogel

Es ist der Fluch der großen Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaft und Politik, daß die Verantwortlichen, vom Strom der Ereignisse getragen, getrieben und mitgerissen allenfalls als Parteigänger von Vorzugsströmungen, selten aber als wirklich einsichtige Gestalter der Verhältnisse auftreten. Im Banne des Sachzwanges werden Tendenzen verstärkt, aber in einem wirklich menschengemäßen Sinn wird selten aus Erkenntnis gehandelt. – Und was bedeuten schon gar die Parteimeinungen! Konglomerate von Klischeevorstellungen, die jeder gründlichen Motivation entbehren.

Ein Musterbeispiel dafür gibt die Europapolitik, ein Tummelplatz der Verworrenheit unklarer Absichten, Hoffnungen und Illusionen. Dies wird jedem deutlich, der nur die Frage stellt, was könnte Europa den Europäern, das heißt ihren Nationen bedeuten, wobei schon sofort die Frage nach Voraussetzungen erwacht – zuerst die Frage: Was bedeutet denn einer Nation ihre Nationalität?

Am Beispiel Deutschland wird diese Frage in krasser Weise deutlich; eine Nation ohne Nationalität, ein Volk, das, so scheint es wenigstens, die Kräfte seiner Volkheit verbraucht hat, dem kaum die Muttersprache noch einen gemeinsamen Geist einzuflößen vermag. Wenn sich in diesem Stile die »Nationen« Europas durch Selbstneutralisation und durch Auflösung des Volkscharakters einebnen, dann wäre dies eine sehr fragwürdige Aussicht, allenfalls ein erster Schritt, sich über einen dann leicht zu installierenden Europazentralismus für eine Weltregierung – einen Weltzentrismus – bereit zu machen. Schon über diese Fragen hat man bisher keine Klarheit zu gewinnen versucht. Was könnte uns daher Europa bedeuten unter der Voraussetzung sich auflösender Volksindividualitäten?

Aber wer wirklich aus wesentlich menschlichen Motiven heraus nach Europa fragt, fragt zuvor nach Art und Besonderheit seiner Völker. Nur wer etwas von der »Mission einzelner Volksseelen« innerhalb der Menschheit begreift, wird dann in begründeter Weise die Frage nach Europa und damit die Frage nach den großen Erdregionen (Asien, Afrika, Amerika) stellen. Zunächst einmal absehend von zeitgebundenen Augenblicksoportunitäten weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Gerangels, wird man sich zuerst den anthropologischen Grundgegebenheiten von Mensch und Erde zuwenden müssen, wenn immer die Absicht besteht, daß die Vielheit der menschlichen Strebungen in der Einheit der Menschheit, die Verbindung der Vielheit der Regionen in der Einheit unserer Erde möglicher organischer Harmonie zu wahrer Verwirklichung gelangen soll. Daher soll zunächst einmal der Ver-

such gewagt werden, das Wesentliche der Erd- und Völkerregionen, die Einheit in der Vielheit zu charakterisieren, wobei wir uns, um uns zu einem möglichst ungestörten Beobachtungsfeld hinzuwenden, mit synthetischer Anschauungsart die ethnisch-geographischen Verhältnisse der vornaturwissenschaftlichen Ära betrachten wollen. Bruchstücke dieser ursprünglichen kulturorganischen Verhältnisse ragen ja noch immer charakteristisch genug in die Gegenwart herein.¹

Der afrikanische Kontinent präsentiert sich (neben Süd- und Mittelamerika) am stärksten in einer noch ursprünglichen Bewahrung des Gleichgewichts von Mensch und Natur. Auf dieser Grundlage allein war es möglich, daß sich eine Großtierwelt bis in die Gegenwart herein erhalten konnte.

Das überaus eindeutige Hauptproblem, das sich hier aus der Sache heraus in der Gegenwart stellt, ist die *Bodenfrage*, die von Urzeiten her in den Stammesorganisationen gelöst war.² Das Eingreifen europäischer Kolonialmächte war es, das diese *Ur-Ordnung* zu zerstören begann. Letztlich ist es der Kapitalismus, der die Lebensharmonie von Mensch und Natur zerstört hat, und er allein ist es, dem wir den Untergang der noch bestehenden Großtierwelt zur Last legen müssen. (Die gleiche Tragödie hat sich, ohne besondere Gewissensbisse des weißen Mannes, im letzten Jahrhundert in Nordamerika abgespielt).

Der alte Orient und seine Kulturen charakterisiert sich durch seine theokratischen Gesellschaftsverfassungen. In soziologischer Hinsicht zeigt sich dies in einer fast unbegrenzten Dienst- und Arbeitsbereitschaft der Menschen dieser Kulturen. In China und Japan sind diese Verhältnisse heute noch wirksam. Welche menschliche Substanz wird da auf den politischen und wirtschaftlich-kapitalistischen »Altären« geopfert. Die Arbeit bildet also im Osten der Welt die vorherrschende Qualität, die in dieser Region allen Kulturentwicklungen zugrunde lag. Anthropologisch kann diese Grundveranlagung als elementare Willensfähigkeit angesprochen werden, in der (das gilt vor allem für das alte China) das Tätigsein zu fast spielerischem Selbstzweck bis zur höchsten Verfeinerung der Fähigkeiten gesteigert wurde.

Im Westen der Welt und in allen westlichen Kulturen zeigt sich polar dazu eine Tendenz zu nüchtern-materieller Welt- und Lebensauffassung, so daß

1 Der Leser möge Nachsicht üben, daß die hier folgende Skizze im Rahmen unseres Themas nur sehr knapp ausgeführt werden kann. Vergleiche zu dem hier dargestellten C. G. Carus, Goethedenkschrift 1849.

2 Vergleiche Lothar Vogel »Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus«, S. 120 ff.

sich jeweils die östlicheren Kulturen als die spirituelleren deutlich von den mehr westlich gelegenen unterscheiden (zum Beispiel die griechische Kultur gegenüber der römischen Zivilisation). Die Ost-Westpolarität ist eine menschheitlich anthropologische Tatsache, die immer wieder beobachtet und charakterisiert worden ist, die auf ein menschheitlich organisches Ganzes mit ihren Teilgliedern weist, die in ihren Besonderheiten für den Gesamtorganismus der Menschheit Bedeutung haben; wo jeder Teil andere Glieder ergänzt und jeder für das Ganze, keiner auf Kosten anderer existieren könnte. Haben wir im Hinblick auf sozialanthropologische Aspekte, die zugleich die gegenwartsaktuellen Fragen berühren, für das menschheitlich Ganze in Afrika als Kardinalproblematik die Bodenfrage, für Asien die Arbeitsfrage hervorgehoben, so dürfen wir für den Westen die Kapitalproblematik hervorheben. Hier erhebt sich nun die Frage, ob wir im Hinblick auf diese Organgliederung, in welcher Erd- und Menschheitsorganismus zusammenklingen, auch eine entsprechende Bezugscharakteristik für Europa feststellen können.

Rein geographisch betrachtet ist Europa kaum eine eigenständige Region zu nennen. Schon dies ist bedeutsam. Es bildet territorial nur ein sehr bescheidenes Anhängsel an den gewaltigen Kontinentalblock *Asia*, das sich allerdings – bezeichnend genug – durch seine mannigfaltige Aufgliederung und Differenzierung im mittelmeeischen und atlantischen Bereich auszeichnet. Gegen Asien zu ist aber jede Grenzbezeichnung Schwankungen unterworfen – wie etwa Kreta (oder Zypern) im Mittelmeerbereich, der Kaukasus oder gar das Uralgebirge im Russischen Bereich. Polen, Böhmen und Ungarn bilden dann bereits östliches Mitteleuropa. Eindeutige geographische Kriterien gibt es hier eigentlich nicht – wohl aber kulturelle, die bis in älteste Mythen zurück reichen. Europa, Tochter des *Phönix* (= Agenon), welche Zeus in Stiergestalt von Phöniciern nach Kreta entführte, die ihm da den Minos, den Sarpedon und den Rhadamantys gebar; Beginn der minoischen Kultur.¹

Wie hebt sich nun die erste europäische Kultur von Asien ab? Die Kultur der Hellenen erweist sich schon in ihren allerersten Anfängen als eine Kultur seelisch-geistiger Differenzierung. Die Heroen der griechischen Mythenzeit besiegen elementare Naturgewalten, wie sie in Gestalten der vielköpfigen Hydraschlange (Herakles), des Typhonischen Drachen oder der Kentauren (Apollo) erscheinen. Die Überwindung der Amazonen stellt ein immer wiederkehrendes Generalmotiv zusammen mit Kentaurenkämpfen dar, in beiden werden stets kollektive Bewußtseinszustände früherer Kulturen kämpfend überwunden. Besonders erscheint Odysseus als der Repräsentant eines zukünftigen Menschheitsbewußtseins, wenn er den einäugigen Poseidonsohn Polyphem in seiner Höhle blendet und sich dadurch mit seinen Gefähr-

1 Europos = geräumig – weit;
= Beiname des Zeus »Der Weitblickende«

ten befreit. Ein altes instinktiv schauendes Bewußtsein wird vernichtet, wegen Poseidon dem Odysseus zürnt und ihn durch Stürme und widrige Winde an der Heimkehr hindert. Athena, die Göttin der Weisheit, dagegen verbindet sich in schon fast menschlicher Art mit den Helden, sie nicht nur in ihrem Mut, sondern vor allem in ihrer Einsicht bestärkend.

Die Menschen des Orients ziehen sich von der Erde zu den Göttern zurück. Den Griechen folgen dagegen die Götter in den irdischen Schicksalsbereich; jene opfern ihre Selbstheit von dienender Unterwerfung bis zur Selbstvernichtung, diese treten ihrem Schicksal entgegen durch Selbstbeherrschung (Überwindung der Gorgo Medusa). Vom Mythos bis zur Philosophie beginnt der menschliche Geist im jungen Europa sich selbst zu ergreifen, um stufenweise zu immer höheren Formen der Individuation bis zum faustischen Menschen fortzuschreiten.

Die Evolutionsrichtung, die das junge Europa gegenüber dem theokratisch-großstaatlichen Orient (Persien) einnahm, mußte bald zu den so überaus charakteristischen Kämpfen führen, bei denen der theokratische Despotismus mit seinem gewaltigen Machtaufgebot, an dem alle Völker Mittel- und Westasiens unter einer Befehlsgewalt standen, von der Föderation kleiner griechischer Stadtstaaten unter Führung einiger weniger entschlossener Persönlichkeiten vernichtet und damit von Europa ferngehalten wurde. Mythisch war dieser Ost-West-Auseinandersetzung schon der Kampf um Troja vorausgegangen, und es sollte im Asienzug Alexanders in ähnlicher Motivation eine dritte und letzte Auseinandersetzung gegen Ende der griechischen Kulturzeit (Hellenismus) folgen. Die Hellenische Kultur wäre unvollständig charakterisiert ohne den Hinweis auf die Begründung der Demokratie in den staatlichen Verfassungen als Ausdruck der Anerkennung des freien Einzelmenschen als Stimmbürger in der sozialen Gemeinschaft (Politeia). Sogar Sparta in seiner altertümlicheren aristokratischen Verfassung war bereits auf diesem Wege und gelangte schon zu einer Staatsordnung, die die römische Republik vorweg nahm.

Die *Selbstfindung* des *Menschentums*, wie sie sich im ersten eigenständigen Europäertum der Hellenen in bereits höchst eindeutigen Verwirklichungen, wenn auch noch keineswegs auf die Dauer gesichert, offenbarte, konnte sich erst in späteren nachchristlichen Jahrhunderten in den verschiedensten Lebensgebieten weiterentwickeln. Zunächst wurde sie im Typus des *Cives romanus* in der römischen Republik gegenüber Griechenland mit nüchterner Realistik in irdischen Gesetzesfundamenten fest verfügt, dann aber sofort durch einen sehr eigentümlichen Geschichtsprozeß von innen heraus rasch wieder fast völlig zerstört. Sei es, daß das alte Asien in Rom, dem neu gegründeten Troja, wie dies die römische Mythengeschichte (Livius, Virgil) überliefert, wieder auferstand – hierauf deutet auch das im römischen Wesen aufge-

gangene Etruskertum mit seiner geistig-kulturellen Verwandschaft zum vorderasiatischen Phrygien und Lykien – sei es, daß das römische Cäsarentum bei der Eroberung des vorderen Orients sich unmittelbar alttheokratische Herrschaftsverfassungen bis zur Okkupation des oberpriesterlichen Pontifikats einverleibte. Auf alle Fälle bildete sich unter der Verfügungsgewalt staatlich-zentralistischer Totalität in Rom und dann im ganzen Imperium zum erstenmal das heraus, was wir gegenüber einer *gewachsenen lebendigen Kultur* als *Zivilisation* zu bezeichnen haben.

In einer »Kultur« sind Menschlichkeit und Natur kongruent. In der »Zivilisation« haben sich menschliche Lebensformen im Dienste gegennatürlicher, sogar gegenmenschlicher Zwecke (vor allem in der Behauptung politischer oder wirtschaftlicher Macht) in illegitimer Art verselbständigt. Der alte Orient mit seinen hochentwickelten Lebenstechniken lebt also im römischen Imperium in verwandelter und vor allem entwurzelter Form als Zivilisation wieder auf. Das römische Imperium demonstriert weltgeschichtlich zum erstenmal den Dualismus von Zivilisation und Kultur.

Was nun die weitere Entwicklung Europas betrifft, möchte ich sagen, daß in der immer fort wirkenden Auseinandersetzung des kulturellen und des zivilisatorischen Prinzips das evolutionär Zukünftige, den Geist Europas tragende Geschehen auf der kulturellen Seite erscheint, die menschheitlich retardierenden und hemmenden Kräfte sich in den bloß zu zivilisatorischen Formen erstarrten kultur-technischen Handhabungen des westlichen Orients (Zentralismus und Kapitalismus) behaupten. Dieser Dualismus, der sich zuerst in Griechenland zwischen Athen und Sparta, dann, ins Große ausgeformt, zwischen Hellenentum und Römertum darstellt, beherrscht auch die weitere Entwicklung Europas. Aufschärfste tritt er wieder in der Völkerwanderungszeit hervor. So leuchtet in Theoderich die große weltgeschichtliche Aufgabe des Germanentums wie prophetisch auf. Er ergreift zwar den Herrschaftsgedanken des römischen Weltreiches, gestaltet ihn aber im Sinne des germanischen Föderalismus um. Er will ein Weltreich aufbauen, in dem nicht, wie im römischen, durch eine zentralistische Verwaltung die Einzelindividualitäten der Völker und Menschen zu einem Brei zusammengestampft werden, sondern sich frei entfalten und synthetisch zueinander neigen, so wie im gotischen Baustil die Säulen aus Säulenbündeln bestehen, deren jede Einzelne bis oben individuell mittragend bleiben. Der zusammenfassende Schlußstein allein erst entspricht dem zusammenfassenden Staatsprinzip« (Diether Vogel). Für die Tragik der Entwicklung charakteristisch tritt der föderativen Tendenz Theoderichs sofort der dekadent römische Zentralismus in Chlodwigs Frankreich entgegen, welches dann erst wieder durch das föderative Prinzip des »Heiligen römischen Reiches deutscher Nation« gegenbalanciert wurde.

Im Hinblick auf die Entwicklung Europas hat Friedrich von Hardenberg – Novalis – 1799 seine geschichtsphilosophische Studie »Die Christenheit oder Europa« geschrieben. Im *christlichen Universalismus des Mittelalters* sah er ein Vorbild für die Zukunft Europas und der übrigen Menschheit.

Da Novalis in diesem Aufsatz sich völlig dem Geist des Christentums zuwandte, war er in der Lage, auf eine die menscheitsverbindende Zukunftskultur hinzuweisen, die im keltogermanischen Mittelalter, die Gegensätze immer wieder überwindend, im Sinne einer gesamteuropäischen Kultur erschien. Selbst die römische Kirche – im Gegensatz zum wahren Wesen des aus dem Evangelium leuchtenden Christentums politisch- und imperial-zentralistisch organisiert – barg doch immerhin in diesem Gefäß die neue, der Menschheit gespendete Freiheit. Und mochte sie die Vermittlung dieses Gehaltes noch so sehr privilegierend und verwaltend einengen, so mußte diese Freiheit sich doch zuletzt immer wieder in der nun mehr sich allen Menschen mitteilenden Gotteskindschaft, zuletzt mit den Kräften keltogermanischer Individuationskraft vereint, durchsetzen. Dies wirkte sich schon innerhalb der Kirche selbst in den differenzierten geistigen Strömungen aus, wie sie sich in Klosterschulen in Ost und West, in Nord und Süd dieses Europa ausbildeten. Man denke nur an die gerade für Mitteleuropa so hochbedeutende irischschottische Mission, in Polarität zu ihr die Ausstrahlung des Benediktinerordens von Monte Casino, dann aber wieder an die so charakteristisch verschiedenen Zentren, wie Chartres, Cluny, St. Gallen, Corvey und viele andere. Auch der unterschwellig im Hochmittelalter sich ausbreitenden Strömungen wie der Gralsbewegung und des Katharismus muß im Sinne der Worte am Ende des Johannesevangeliums gedacht werden, wo Christus *dreimal* an Petrus die Frage stellt: »Simon Jona hast du mich lieb . . .«. Die wahre Christusliebe, die entscheidende Frage an den »Hirten der Herde« wird aufgerufen. Es folgt nun die Frage des Petrus, die jenen anderen Jünger betrifft: »Welchen der Herr lieb hatte«, die Frage: »Herr was soll aber dieser?«, worauf Christus antwortet: »So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was geht es dich an?«.

Die Autonomie des Gewissens ist das tiefste Element der Christianisierung der Seele, eine Christlichkeit, die die Kirche (wenigstens soweit sie sich als römische Institution wichtiger nahm, als ihre Aufgabe, die Nachfolge Jesu in der Jüngerschaft zu pflegen) oft nicht erfüllt hat und auch heute noch nicht erfüllt: Wo die Kirche über die Anerkennung menschlicher Personalität nicht hinaus geht bis zur christlich-autonomen Gewissensfreiheit jedes Menschen, hat sie sich noch nicht völlig der Aktualität der freiheitlichen Individuation des europäischen Menschentums gewachsen gezeigt.

Die Anlage zur Freiheit ist aber das Fluidum des mittelalterlich universalistischen Europa, das sich geistig immer wieder aus nominalistisch-scholastischen Fesseln befreit, das sich auf dem rechtlich sozialen Felde immer zu neuen genossenschaftlichen und föderativen Vereinigungen, als Spezificum europäischen Völker- und Gesellschaftslebens, offenbart. Individuation, die in autonomer Selbstverantwortlichkeit gipfelt, die sich als Persönlichkeitsautonomie zum Sozialprinzip erheben will, ist der besondere Beitrag des »Mitte-Kontinentes«, den wir hier als vierte Qualität gegenüber den angeführten Beziehungen der Menschheit, im Osten zur Arbeit, im Westen zum Besitz, im Süden zur Erde, hervorzuheben suchten.

Zu größerer Vollständigkeit dieser Darstellung wäre es notwendig, die Entwicklung des Menschen zur Individualität am Beispiel weiterer charakteristischer Kultur- und Geschichtsphänomene darzustellen. Besonders geeignet wären Beispiele aus der Stauferzeit; die Begründung der Universitäten und ihre Verfassungen; das Wirken Kaiser Karls IV., Städteföderationen, die Hanse, das Bürgertum der Gotik und seine geistig-sozialen Bewegungen wie die Mystik, der Kampf um die Gewissensfreiheit, die Reformation usw. Auch die Ausbildung dynastischer Regierungsformen und die im 17. Jahrhundert immer schärfer konturiert hervortretende Nationalstaatlichkeit kann nur auf dem Hintergrund der fortschreitenden Individuation in Europa verstanden werden. Dazu gehört als Einseitigkeit der Majestätskultus, die Celebration der Gelehrsamkeit und die Hochstellung des Künstlertums im Genieideal des 17. und 18. Jahrhunderts. Hochperioden europäischer Kultur im Sinne der Individuation erschienen in der Renaissance, im Humanismus, in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und vor allem dann im Goethezeitalter (dem Zeitalter der Humanität), in der Erscheinung der *Ich-Philosophie*.

III

Bei Kulturen – wie bei lebendigen Wesen – ist zu beobachten, daß nach großen »Geburten« sich der mütterliche Organismus zurückbildet, ja verschwindet, weil er nunmehr nicht mehr vonnöten ist. Aus diesem Erlebnis heraus gelangte Hölderlin zu seiner großen kulturgeschichtlichen Perspektive:

»Wie der Frühling wandert der Genius von Land zu Land«.

Womit zugleich gesagt ist, daß kein Kulturkreis, kein kulturtragendes Volk mit seiner Kultur ewig führende Aktualität beanspruchen kann.

Diese Erfahrung bestätigt sich unmittelbar bei der Betrachtung der Kulturen des Orients. Wir erleben da heute die Nachklänge der lange schon dekadent gewordenen Hochkulturen und müssen sagen: »Die große Mutter (die magna Mater), die Asien für Griechen und Römer noch war, ist gestorben«.

Inzwischen hat die ganze Welt dagegen die neuzeitlich europäischen »Kulturimpulse« aufgenommen. Dies dürfen wir einmal als ganz allgemein geltend

feststellen. Die technische Zivilisation ist zur herrschenden »Weltkultur« geworden. Aber gerade angesichts dieser erlangten Weltherrschaft hat Oswald Spengler den »Untergang des Abendlandes« verkündet, – welch merkwürdige Antinomie! Es wäre demnach die technische Zivilisation die große »Kulturausgeburt« des europäischen Geistes, sein Beitrag für die Menschheitsentwicklung, in der zugleich Ziel und Erschöpfung des europäischen Kulturbeitrages für die Menschheitsevolution vollzogen wäre. Wie vieles für diesen Gesichtspunkt auch sprechen mag, unser ganzes Empfinden wehrt sich gegen diesen skeptischen Realismus. Ja, das Bild der Europäisierung der ganzen Welt (Weltzivilisation) muß uns wie ein Schreckbild erscheinen, gerade wenn wir uns um das Verständnis der vergangenen und gegenwärtigen Kulturen anderer Erdgegenden und Völker bemühen. Das Problem ist viel- und tiefschichtig und läßt sich nicht mit Oberflächenbegriffen lösen. Eines steht schon von vorneherein fest, das Spiegelbild der technischen Zivilisation, das dem Europäer in aller Welt heute entgegenstarbt, *ist überhaupt nicht das Bild europäischer Kultur!* Aber was ist es dann?

Daß sich ein ganz »bestimmtes Europäertum« mit »ganz bestimmten Mitteln« Weltgeltung zu verschaffen begann, setzt mit der gewaltsamen und vielfach betrügerischen Landnahme europäischer Auswanderer in Amerika ein. Daß diese Kolonisation übrigens von freiheitlichen und im besten Sinne fortschrittlichen Impulsen begleitet war (Menschenrechtsdeklaration), dürfen wir an dieser Stelle keineswegs vergessen. Ihre Rückwirkung auf die positivste Rechts- und Sozialentwicklung der Völker Europas ist bis heute noch voll in Wirksamkeit. Und dennoch, – herrschend wurde letztlich doch nur ein ganz bestimmter Auszug. Wir müssen, um zu verdeutlichen, was da geschah, vermuten, daß die hier humanitär beanspruchte und in der Folgezeit doch nur teilverwirklichte Freiheit noch nicht ausgereift war und damit einer gewaltigen Materialisation verfiel. Was hier gemeint ist, wird sofort deutlich, wenn wir uns klar machen, daß diese »europäische Kultur« in Amerika von Anfang an von den Amerikanern als »amerikanische Kultur« erlebt und durchaus auch von Europa sofort als solche anerkannt wurde. Wenn wir nun aber die Frage nach dem Wesen Europas und seiner Bedeutung für Welt und Menschheit stellen, ist es unbedingt notwendig, in diesem Beziehungsbereich (der vielfach – ungenau, kulturell und politisch, euro-amerikanisch, americo-europäisch, als der *Westen* bezeichnet wird) um der wirklichen Kultur willen die Verhältnisse in möglicher Schärfe und Deutlichkeit herauszuarbeiten. Lassen wir zunächst noch einmal offen, was wir unter einer spezifisch europäischen Kultur zu verstehen haben, dann können wir doch schon eindeutiger charakterisieren, wie sich diese europäische Kultur auf dem amerikanischen Kontinent zu spezifisch »amerikanischer Kultur« weiterentwickelt hat. Im Land der »unbegrenzten Möglichkeiten« entwickelten sich aus dem

Ganzen der europäischen Kultur entschiedener nur die wirtschaftlichen Motivationen. Sie traten in den Vordergrund der gesellschaftlichen Aktivitäten. In diese wurden die primär kulturellen Bestrebungen hereingesaugt, und als Ergebnis erschien dann die herrschende technische Zivilisation, die, ursprünglich nur untergeordneter Teil einer Kultur, sich nunmehr selber als »Kultur« präsentiert.¹

Diese ganz dem materiellen Erfolg verschriebene, technische Zivilisation ist es nun, die als *Amerikanismus* die ganze Welt, alle gewachsenen Kulturen zerstörend, ergriffen hat.

Von diesem Gesichtspunkt aus rückt das *Europaproblem* in ein neues Licht. Die Erkenntnis dieser Entwicklung kann nämlich nur von Menschen, die sich dem europäischen Kulturbereich zurechnen, vollzogen werden.

Aber die Menschen der europäischen Völker sind sich bisher ihrer Kultur-motivation innerhalb der Menschheit noch nicht bewußt geworden. Auf halbem Wege blieben sie mehr oder weniger scharf akzentuiert im Nationalismus oder im römisch (nachorientalischen) Zentralismus und in der Gegenwart in der technischen Zivilisation, vielfach, wie geschildert, im Stil des Amerikanismus stecken. In diesen »Verhängnissen« östlicher oder westlicher Welttendenzen wird Europa seine Aufgabe innerhalb der Menschheits- und Erdregionen nicht mehr ins Ziel führen. Es wird jedoch seine Kulturbedeutung als Mitte-Region erfüllen, wenn es erkennt, daß es in seinen Kulturen den Weg des Menschen zur Individuation für die ganze Menschheit in der sozialen Verwirklichung vorbildlich zuende führen muß. Hierin liegt seine Selbstfindungsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn es sich von den östlichen Kollektivprinzipien wie von den westlichen einseitigen Zivilisationsimpulsen so weit wie möglich freimacht. Europa wird seine Bedeutung für die Welt allein durch seinen spezifischen Kulturbeitrag erlangen, der in einer Sozialordnung besteht, in der der autonome Mensch in individueller Arbeit, in freier gerechter Eigentumsverfügung und in pflegender Verantwortung zu Erde und Natur sein Menschentum in fortschreitender Individuation verwirklichen kann.

¹ Diese Einseitigkeit drückt sich aufs deutlichste darin aus, daß man in den angelsächsischen Ländern und vor allem in Amerika den Unterschied zwischen Zivilisation und Kultur überhaupt nicht kennt.

Europa oder die vergessene Föderation

- Gedanken zum Phänomen der Staatsverdrossenheit -*

Gerhardus Lang

Verfolgt man in letzter Zeit aufmerksam die Presse oder hat man, anlässlich der Wahlen des Europaparlaments am 10. Juli 1979, die Sorgen der Politiker wahrgenommen, so stößt man immer wieder auf eine einer Demokratie schädliche, jedoch weit verbreitete Haltung: Die Staatsverdrossenheit des Bürgers. Aber nicht nur die Presse, auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bringen ihre Staatsverdrossenheit zum Ausdruck, und das kann nicht unbeachtet bleiben. Neun Jahre Tätigkeit als Gemeinderat einer kleineren Gemeinde bewirkten auch bei mir ein solches Maß an Staatsverdrossenheit, das mich veranlaßte, mich eingehender mit diesem Problem zu beschäftigen. Zunächst sollen einigen Beispiele aus der Presse zu diesem Thema angeführt werden: »Gemeinden suchen Rezept gegen die Verdrossenheit der Bürger« (5. 5. 79, *Die Welt*):

»Aufgeschreckt durch die wachsende Staatsverdrossenheit der Bürger (61 Prozent der Deutschen sind mit ihrer Verwaltung unzufrieden), stellte der Städte- und Gemeindebund die Frage: 'Erstickt der Bürokratismus unsere Demokratie?' in den Mittelpunkt seiner siebten Hauptausschußsitzung in Füssen. Rund fünftausend neue Gesetze im Jahr seien der demokratischen Entwicklung des Staates in hohem Maße abträglich. Dabei handele es sich zum größten Teil um eine sogenannte Auftragsgesetzgebung, die den Kommunen keinerlei Handlungsspielraum läßt und zusätzlichen Personalaufwand erfordert. Beispielsweise hätten sich die Personalkosten im Regierungsbezirk Münster/W. in den letzten acht Jahren von 13,6 auf 30,2 Millionen DM erhöht. In Brüssel erarbeite ein Heer von 17.000 Technokraten jährlich 3.500 Verordnungen. Das wird zahllose nationale Regelungen nach sich ziehen«.

Oder *Die Zeit* vom 11. Mai 1979:

»... in der Bundesrepublik wird die Politik abgeschafft - Technokraten drohen, die Herrschaft zu übernehmen. Wie das Rathaus zerstört wird. Eine Reportage über die Zukunft der Kommunen«.

Oder *Die Welt* am 5. 5. 1979:

»Wie entkommt man den Politikern? Warum beschränkt sich die Mitwirkung allzu vieler Bürger der Bundesrepublik Deutschland am politischen Leben nur auf die Teilnahme an Wahlen, nur auf die Beobachtung der Politiker und ihrer Wahlkämpfe in Fernsehen, Hörfunk und Tagespresse? Warum machen so wenig Bürger so selten Staat in unserem Staat? ... Woran orientiert der Politiker sich bei seiner Pflichterfüllung, bei seiner Machtausübung? Letztlich an der dem Beruf des Politikers innewohnenden Tendenz, an die Macht zu kommen, Macht auszuüben und an der Macht zu bleiben.

* Vortrag, gehalten anlässlich des »Europa-Seminars« veranstaltet am 11. - 13. Mai 1979 vom Seminar für freiheitliche Ordnung in Bad Boll.

Machtpolitik stellt sich in diesem Sinne als fachübergreifende Kompetenz dar, Prioritäten zu setzen . . . Die Beachtung überkommener moralischer Wertvorstellungen, die Sache vor die Person zu stellen, ist für die berufliche Karriere der Politiker nicht effizient . . . Die Folge davon ist unter anderem, daß in die Parlamente des Bundes und der Länder Abgeordnete gewählt werden, die sich in keinem bürgerlichen Beruf vorher bewährt haben, ja die zum Teil nicht einmal eine ordentliche Berufsausbildung abgeschlossen haben . . . Der Bürger aber erlebt diesen Prozeß der Professionalisierung der Politik gleichzeitig als Entfremdung zwischen sich und dem Staat. Die Ableitung des Wortes Politik von *polis* muß wieder stärker ins Auge gefaßt werden, um diesen Prozeß in seiner ganzen Tragweite zu werten. Der Bürger ist der Polis entfremdet, wie zum Beispiel das Ausquartieren regional überschaubarer politischer Einheiten durch Gebietsreformen. Er ist der Polis entfremdet, zum Beispiel durch die Rationalisierung von Verwaltungen, die geradezu mit einem Zwang zur anonymen Bürokratisierung einhergeht . . . Die Teilhabe an der Demokratie als Teilhabe jedes Einzelnen im Volk an der Herrschaft ist in die tödliche Sackgasse der Anspruchmentalität des Bürgers gegen den Staat geraten . . . Ohnmacht und Unlust des Bürgers an der parlamentarischen Demokratie können nur überwunden werden, wenn es gelingt, den Teufelskreis der Entfremdung zwischen Bürgern und Politikern aufzulösen, wenn es gelingt, der Informationsflut wieder einige Dinge überschaubarer Orientierungsstruktur und dem Einsatz für das Gemeinwohl wieder einen höheren Rang im Sozialprestige zu geben, als dem wirtschaftlichen Erfolg in Lohn, Gehalt und Gewinn.«

Der englische Historiker Alexander F. Tytler schrieb schon vor 200 Jahren: »Eine (repräsentative d. Verf.) Demokratie kann nicht auf Dauer bestehen. Sie kann nur solange bestehen, bis die Wähler merken, daß sie sich durch die Wahl aus der Staatskasse bereichern können. Von diesem Augenblick an wählt die Mehrheit immer *den* Kandidaten, der die größten Wohltaten aus der Staatskasse verspricht, mit dem Ergebnis, daß die Demokratie immer an einer Finanzkrise zugrunde geht und immer in einer Diktatur endet.«

Allen diesen Überlegungen ist *eines* gemeinsam: die Klage über die Zunahme der Bürokratie, die die Politiker und die Bürger nicht mehr zu einer freien Entscheidung kommen läßt. Aber sieht man genauer hin, so ist in der Neigung der Politiker, alles und jedes machen und regeln zu wollen, schließlich *die Ursache* für so viel Bürokratie erst zu finden. Politiker und Bürokratie sind heute untrennbar miteinander verbunden, einer kommt ohne den anderen nicht mehr aus. Die Bürokratie ist der eigentliche Träger des Staates* geworden, sie überdauert die mannigfaltigsten Systeme: Kaiserreich, Weimar, Hitler und die Bundesrepublik Deutschland. Nun hat sie ein *europäisches Zentrum* in Brüssel, und die (naiven) Politiker wollen uns (naiven) Bürgern weismachen, daß die Bürokratie, derer sie vor Ort nicht mehr Herr werden, von einem neuen übergreifenden Parlament beherrscht werden könnte. Das kann doch im Ernst niemand glauben, und wir Bürger sollten uns fragen, ob dieses Feigenblatt *Europaparlament* nicht nur dazu dienen soll, einer ungehemmten

* Vergleiche Alain Peyrefitte, »Was wird aus Frankreich«, Fragen der Freiheit Nr. 133 S. 41

Technokraten-Bürokratie das ungestörte Weiterwuchern zu ermöglichen. Das mag ketzerisch klingen, aber trifft es nicht die Tatsachen? – und auch die Meinung des Volkes – dürfte hier zu finden sein. Aus diesem Grunde sollen hier einige grundlegende Gedanken über die Struktur unserer Demokratie vorgetragen werden, um damit neue Maßstäbe zu gewinnen, an denen Sinn und Bedeutung des Europa-Parlaments gemessen werden können.

1863 erschien von Pierre Joseph Proudhon: *Du Principe fédératif et de la nécessité de reconstituer la parti de la Révolution*. Darin sagt er:* »Das 20. Jahrhundert wird die Ära der Föderationen eröffnen oder die Menschheit wird wieder durch ein tausendjähriges Fegefeuer gehen.« Eigentlich begann dieses Fegefeuer mit der Niederwerfung der Revolution im Juni 1848 in Paris, der nun die Einrichtung der zentralistisch gelenkten Staaten in Frankreich und später in Preußen-Deutschland folgten. Nicht daß es um Kommunismus, Kapitalismus oder einen sonstigen -ismus gegangen wäre. Die Einrichtung des allmächtigen Zentralstaates anstelle der föderalistischen Demokratie war der eigentliche Sündenfall des Jahrhunderts. Weder die Bürgerlichen noch die Sozialisten haben verstanden, daß das Selbstbestimmungsrecht der Menschen an die Tore der Mächtigen fordernd schlug. Sowohl die Republikanische Regierung wie auch später Napoleon hatten keinen Begriff von der sozialen Frage, sie konnten nur in den alten Kategorien der Macht denken. So mußte es unvermeidlich zur weiteren Konfrontation der Machtinteressen in der Folgezeit kommen. Die monarchistisch, feudalistisch und kapitalistisch strukturierten Nationalstaaten kannten nur die Machtfrage. Selbst die republikanisch-demokratischen Staaten handelten im Zweifelsfalle immer wie zentral regierte Machtstaaten und schickten ihre Soldaten gleichermaßen in den Kampf, der um Machtpositionen entbrannte. Aus dem Fegefeuer des Ersten Weltkrieges gingen eigentlich nur geschlagene Nationen hervor – entweder durch militärische Niederlagen oder mit Blindheit geschlagen oder beides.

Was erstand aber aus dem Chaos, aus den Trümmern? Etwa die von Proudhon geforderte Föderation? Nein, die *Perfektion des Zentralstaates* war die nächste Etappe. Kommunisten und Nationalsozialisten entstieg der demokratischen Sudelküche des damaligen Kulturlebens, riesige Arbeitslosenheere waren die Folge des ungezügelter Kapitalismus, und Millionen Ermordete waren die Folge der menschenverachtenden und menschenvernichtenden Staaten eines Hitler und Stalin. Auch nach der Vernichtung des »deutschen Führerstaates« war das Fegefeuer nicht erloschen. Nachdem die europäische Einigung unter dem Hakenkreuz nicht geklappt hatte, erfolgte nun die Zwangsvereinigung mit gleichzeitiger Teilung in zwei Machtblöcke: Die *osteuropäischen* Nationalstaaten wurden unter das Joch der Sowjetunion

* in Proudhon: Ausgewählte Schriften, (Thilo Ramm) S. 257 f.

gezwungen, kaum daß sie überhaupt Staaten geworden waren. Die *westlichen* parlamentarischen Demokratien gerieten unter die politische und wirtschaftliche Vorherrschaft der USA. Eine eigene politische Entwicklung blieb auch ihnen versagt. Insbesondere wurden die entfernten Ansätze von Föderation mehr und mehr vergessen, und Triumph wurde der starke Mann an der Spitze. Zentralismus hüben und drüben in unterschiedlicher Perfektion, im Westen nur erträglich durch eine freiheitliche Verfassung, deren Durchsetzung hier nur zögernd und mit schwindender Überzeugung stattfand. Dem entsprach eine zunehmende Bürokratisierung und Zentralisierung des Staates mit abnehmender Kompetenz der Gemeindeselbstverwaltung.

Die politischen Parteien treiben nun von Wahl zu Wahl ohne klare Zielvorstellungen durch den Alltag, die Macher sind gefragt und sind erfolgreich, jedenfalls für den Augenblick. Morgen sehen wir weiter! Nachdem nun aber die Probleme so groß geworden sind, daß die Mißwirtschaft der Staaten nicht mehr gut verborgen bleiben kann (360 Milliarden Staatsschulden unseres bundesrepublikanischen Staates sind eine glatte Bankrotterklärung, eine ungeheure Hypothek für die kommende Generation), will man die Verantwortung nicht mehr alleine übernehmen, sondern nach dem Motto: »Geteiltes Leid ist halbes Leid« auf Europa übertragen. So meint man auch: »Geteilte Schulden seien halbe Schulden«. Ein Vermögen kann man zwar teilen, aber Schulden? Früher wurde ein Krieg angezettelt, wenn es nicht mehr weiterging. Heute läßt man wählen. Diesmal zum Europa-Parlament. Ich möchte betonen: Man *läßt* wählen. Seine Durchlaucht, der demokratische Zentralstaat, hat geruht, Wahlen zu erlauben. Und die Bürger, die da wählen sollen, die mußte man fast hintragen zur Wahl: denn vom Volke aus ging diese Wahl gewiß nicht, das bezeugte die alberne Wahl-Reklame. Wenn von dieser Wahl wirklich ein einsehbarer Nutzen zu erwarten gewesen wäre? Aber der soll sich ja nun erst zeigen. Der Glaube an den Sinn demokratischer Mehrheitsentscheidungen schwindet immer mehr. Darum müssen wir heute dringender denn je nach dem Sinn des *parlamentarischen Zentralstaates* fragen. Ist er wirklich das, was wir unter einer Demokratie, unter einer Herrschaft des Volkes verstehen? Wer ist das Volk eigentlich?

Art. 2,1 GG: Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Art. 20,2 GG: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Die Bürger sind das Volk. Deshalb geht alle Staatsgewalt von den Bürgern aus. Die Bürger sind aber keine Einheit, sondern Individuen. Deshalb geht alle Staatsgewalt von jedem einzelnen Bürger aus. Also: Der Bürger ist der Souverän, der Herrscher, der Selbstherrscher, der Selbstbeherrscher. Er beherrscht nur sich selbst. Andere zu beherrschen würde den Freiheitsrechten der anderen widersprechen, es würde vor allem die Würde des Menschen verletzen: Art. 1 GG 1,1: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

Wenn ein Bürger den anderen nicht beherrschen darf und kann, da jeder »souverän« ist, so kann und muß er sich mit dem anderen vertragen, wenn die Interessen beider sich berühren. Wenn es sich darum handelt, ein Gemeinwesen, einen Staat zu bilden, treten diese Interessen-Berührungen ganz allgemein und für alle auf. Deshalb ist Grundlage allen staatlichen Lebens der Vertrag.

Alles staatliche Leben hat rechtlichen Charakter, der auf dem gegenseitigen Vertrag aufbaut. Grundlage des gegenseitigen Vertrages ist die *gleiche Vertragsfähigkeit* der Vertragspartner. Diese wird garantiert durch die *gleichen Rechte* für jeden. Die Garantie für diese gleichen Rechte übernimmt der Staat. Art. 3 GG Abs. 1: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz (Recht) gleich«. Dort heißt es nicht: alle Menschen sind gleich, sondern: alle Menschen sind *vor dem Gesetz* gleich. Gerechtigkeit kann also nicht darin bestehen, alle Menschen gleich zu machen, sondern *allen Menschen Rechtsgleichheit zu geben*. Wenn nun jeder gleiche Rechte hat und damit niemand Vorrechte vor anderen genießt, kann niemand Herrscher über andere sein, da sonst *Rechtsungleichheit* bestünde. Das Recht auf Herrschaft kann nur durch Verletzung der Freiheitsrechte anderer usurpiert werden. Nur gleichberechtigte Bürger können sich miteinander vertragen. Die Staatsform, die dieses Vertragsprinzip im politischen Bereich verwirklicht, ist der Föderalismus. Die Föderation ist der Zusammenschluß der Bürger (des Volkes) auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrages. Sie ist erst die Erfüllung der Demokratie, die heute als Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit mißdeutet wird.

Der Bürger-Souverän ist damit die höchste Ebene der staatlichen Gemeinschaft. »Wir alle sind Könige, sagt der Bürger Athens. Und heißt es nicht auch in der Bibel, wir seien Götter? Als Könige und Götter schulden wir nur uns selbst Gehorsam.« (Proudhon, in: Über das föderative Prinzip).

Die nächste Ebene ist die *Familie*, wo bereits der Vertragszustand auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Herrschaft und Gewalt *ausschließt*.

Alle Zusammenschlüsse von Bürgern zu irgendwelchen Zwecken in Betrieben, Vereinen, Schulen, Theatern usw. und auch zur Erledigung sogenannter öffentlicher Aufgaben in der bürgerlichen Gemeinde bilden die nächstweitere Ebene. Diese Zusammenschlüsse haben *keinen absoluten Wert*, sondern dienen immer einem bestimmten Zweck. Zur Erfüllung dieser Zwecke schließen die Bürger Verträge nach dem Prinzip der gegenseitigen Übereinkunft ab. Der Gemeindevertrag ist ein Vertrag unter vielen anderen und kann mit der Wahl von Handlungsbeauftragten oder Bevollmächtigten (hier durchaus nach dem Mehrheitsprinzip) enden, die nun mit gebundenem Auftrag handlungsberechtigt sind. Das gilt für Betriebe genauso wie für Ge-

meindevertreter. Eine Situation, wie sie bei der Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes selbstverständlich ist, daß derselbe nur mit gebundenem Mandat handlungsberechtigt ist und nicht mit Freimandat, sollte genauso gut im allgemein-politischen Bereich funktionieren. Mit der Erfüllung des Auftrags jedoch ist die Arbeit des Beauftragten beendet, die Vertragszeit abgelaufen. Auch *gesetzgebende Aufgaben* können in den von der Bürgerversammlung beschlossenen Fällen Abgeordneten übertragen werden. Zu bestimmten Gesetzen ist immer die Zustimmung der Bürgerversammlung einzuholen. Bei der Findung von Gesetzen sollte das Prinzip der Übereinstimmung angewandt werden, wie man das auch vom Vertrag her gewöhnt ist.

Je mehr die Bürger untereinander persönlich vertraglich regeln, umso weniger wird die gesetzgebende Versammlung die Mühe haben, allgemein gültige Gesetze formulieren zu müssen, die dann der Übereinstimmung unterliegen. Die Pflicht zur Übereinstimmung schützt uns vor einer Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit. Eine solche Unterdrückung birgt immer Gründe zum politischen Kampf und damit zur Instabilität in sich. Da die Inanspruchnahme der Persönlichkeitsrechte für Alle in gleicher Weise gewährleistet ist, ist einer gewaltsamen Durchsetzung persönlicher Rechtspositionen der Boden entzogen.

Je weiter die Abgeordneten sich vom Bürger entfernen (Kreistag, Landtag, Bundestag), umso eingeschränkter ist ihr Auftrag, denn nur Fragen, die nicht in der Nähe des Bürgers oder von ihm selbst erledigt werden können, bedürfen anderer Delegationen. Deren Bedeutung für den Bürger wird allgemeiner (zum Beispiel die allgemeine Sicherheit oder die Regelung des Verhaltens bei Naturkatastrophen usw.) Folglich können Delegierte nur allgemeine Verfahrensfragen entscheiden und dürfen sich nicht auf Entscheidungen inhaltlicher Art, die nur in die Kompetenz der Einzelnen fallen, beziehen. Demokratische Entscheidungen sind daher streng auf Rechtsfragen, die dann für *alle* in gleicher Weise Gültigkeit haben können, zu beschränken.

Eine solche politische Lösung verhindert weitgehend Sonderregelungen, Privilegien, Machtausübung. Sie *läßt die Verantwortung beim Bürger*, der die Pflicht und das Recht hat, zunächst für sich und seine unmittelbare Umgebung zu sorgen. Damit muß er auch für die Folgen seiner Handlungen eintreten, sie treffen ihn unmittelbar. Er kann dann nicht immer andere für sein Mißlingen verantwortlich machen.

Auf unsere heutigen Verhältnisse bezogen, bedeutet das Vorangegangene einen umfassenden Rückzug des Staates aus Aufgaben, die der Bürger in eigener Verantwortung lösen kann. Alles, was der Bürger selber tun kann, muß er auch selber tun, da sonst das Prinzip der Herrschaftslosigkeit der Bürger über andere Bürger mißachtet würde. Auch eine freiwillige Unterwerfung des Bürgers unter die Herrschaft eines anderen muß das Gesetz der Beachtung der

Menschenwürde verletzen. *Die Möglichkeit der Freiheit ist zugleich die Verpflichtung zur Freiheit.* Es geht nicht weiter an, Verantwortung, die man selber tragen kann, auf andere abzuschieben, denen man dann beim Mißlingen die Schuld anlastet. Ein bekanntes aber nicht in diesem Sinne reflektiertes Beispiel ist die Übertragung von eigenen Erziehungsrechten und -pflichten (Art. 6 GG – Elternrecht) auf Staatsbeamte (Staatsschule). Wenn die Staatsschulerziehung zu Mißerfolgen führt, beklagen sich dieselben Eltern über das Versagen der Lehrer. Sie selbst, die Eltern haben bereits versagt, indem sie auf die Ausübung ihrer ursprünglichen Erziehungsrechte verzichtet haben.

Der Maßstab für die Zumutbarkeit von eigener Verantwortung ist der gleiche, der für die allgemeine Geschäftsfähigkeit angenommen wird. Jeder, dem die Geschäftsfähigkeit nicht abgesprochen werden kann, ist für die ihn selbst betreffenden Angelegenheiten voll verantwortlich. Der Staat tritt nur bei offensichtlicher Unfähigkeit *subsidiär* in Aktion, wobei immer die dem Bürger zunächst liegende politische Ebene verpflichtet ist. In konsequenter Anwendung dieses Prinzips sind ausschließlich die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder zuständig und verantwortlich: Art. 6 GG Abs. 2 und 3 »Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen«. Die Eltern können sich selbstverständlich nach freiem Ermessen der Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen bedienen, wobei die Wahl der Schule und deren Unterhaltung letzten Endes ihre Aufgabe ist. Dasgleiche gilt für viele Einrichtungen, die heute der Staat betreibt und die *ohne Schwierigkeiten von den Bürgern in eigener dezentraler Verantwortung* betrieben werden könnten. Zahlreiche Probleme, die heute noch zur Staatsaufgabe gemacht werden, sind unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Herrschaftslosigkeit zu betrachten, das heißt, sind Sache der Bürger. Die Rechtsgrundlage hierzu ist stets der freie Vertrag.

Zur Finanzierung staatlicher Aufgaben werden Steuern erhoben. Wenn der Staat sich im oben genannten Sinne auf Satzung, Überwachung und Gewährleistung der rechtlichen Rahmenordnung beschränkt, wird sein Aufwand nur einen Bruchteil der heute üblichen Steueraufkommen notwendig machen. Da diese Steuern dann nur noch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung benötigt werden, wird das Steuerrecht nach der Abschaffung unnötiger staatlicher Betätigung eine gleichmäßige Besteuerung aller Bürger ermöglichen. Eine einfache, völlig gleiche Kopfsteuer würde das bisherige Machtinstrument der Finanzpolitik ersetzen und den gewaltigen unnötigen Aufwand der Finanzbürokratie und der zwangsläufig damit verbundenen Buchhaltung

der wirtschaftlich Tätigen überflüssig machen. Alle entwürdigenden Kontrollen der Steuerpflichtigen wären auf den Erwerb einer jährlichen Steuermarke geschrumpft, für die man eine Plakette, ähnlich der bei Straßensammlungen für mildtätige Zwecke ausgegebenen, erhalten könnte.

Nach dieser mehr allgemeinen Darstellung einer föderativen Demokratie soll nun nochmals auf unsere aktuelle Tagesproblematik Bezug genommen werden. Immerhin ist es vorstellbar, daß eine Einrichtung wie der Europarat in die richtige Richtung geht: Eine beratende Funktion für die europäischen Nationen zu haben mit gewissen Befugnissen, auf die man sich geeinigt hat. Jedoch eine europäische Behörde, die nun noch durch ein europäisches Parlament abgesegnet wird, heißt wirklich den Bock zum Gärtner der Demokratie machen. Man sieht das schon an der Überlegenheit der Brüsseler Behörde über den Europarat. Indem unsere Parlamente nie daran gedacht haben, die zentralistisch aufgebauten Bürokratien im eigenen Land abzubauen, da sie ja die Grundlage ihrer jeweiligen Macht waren, kam eine wirkliche Demokratie nie zustande. Dieses nun im europäischen Stil zu wiederholen, wird nicht sehr vernünftig sein. Gegen diese Einigung europäischer Demokratien kann man sich nur schärfstens wehren. Da wir jedoch beim status quo nicht stehen bleiben können, der uns langsam aber sicher die Freiheit mindert, ist es nötig, die Grundrechte zunächst einmal im politischen Bereich durchzusetzen. Eine Entwicklung der repräsentativen, parlamentarischen Demokratie zur föderalistischen, direkten Demokratie, vom Zentralstaat zur bürgerlichen Föderation auf allen Gebieten kann uns den Weg in die Zukunft weisen. Der Wille im Volk, sich von Tribunen und Präsidenten zu lösen und seine Sache selbst zu regeln, wird immer lebendiger. Die Bürgerinitiativen an allen Orten sind symptomatisch für die Entfremdung des Volkes gegenüber der Parteipolitik. Auf den Zusammenhang der politischen Problematik mit der Lösung der sozialen Frage deutete schon Proudhon hin, als er sagte:

»Das wahre Problem, das es zu lösen gilt, ist in Wirklichkeit nicht das politische, sondern das wirtschaftliche Problem«. »Der Finanz- und Industrie feudalismus hatte sich zum Ziel gesetzt, durch die Monopolisierung der öffentlichen Dienste, durch das Bildungsprivileg, durch die Zerstückelung der Arbeit, den Zins des Kapitals, die Ungleichheit der Steuern usw., den politischen Verfall der Massen, die wirtschaftliche Sklaverei oder Lohnarbeit, in einem Wort, die Ungleichheit der Bedingungen und des Vermögens zu besiegeln. Im Gegensatz hierzu ist die landwirtschaftlich-industrielle Föderation bestrebt, sich mehr und mehr der Gleichheit zu nähern: durch die Organisation aller öffentlichen Dienste zu niedrigstem Preis und ihre Übergabe an andere als den Staat, durch die Gegenseitigkeit des Kredits und der Versicherung, durch den völligen Steuerausgleich, die Garantie der Arbeit und des Unterrichts, durch eine Kombination der Arbeiten, die es jedem Arbeiter erlaubt, statt Handlanger auch Industrieller oder Künstler und statt Lohnempfänger auch Meister zu werden.

Eine solche Revolution könnte offensichtlich weder das Werk einer bürgerlichen Monarchie noch einer unitarischen Demokratie sein, eher die Tat einer Föderation. Sie

rührt weder vom einseitigen oder Wohltätigkeitsvertrag her noch von den Institutionen der Nächstenliebe, sie ist dem gegenseitigen und auf Austausch gerichteten Vertrag eigen. Für sich allein betrachtet, erhält die Idee einer industriellen Föderation, die der politischen als Ergänzung und als Sanktion dient, die glänzendste Bestätigung durch die Prinzipien der Volkswirtschaft. Sie stellt die Anwendung der Prinzipien der Gegenseitigkeit, der Arbeitsteilung und der volkswirtschaftlichen Solidarität auf höchster Ebene dar, die vom Volkswillen in Staatsgesetze umgeformt würden. Wenn die Arbeit frei bliebe, wenn die Staatsgewalt, die für die Arbeit tödlicher als die Gütergemeinschaft selbst ist, sich enthielte, an sie zu rühren: so wäre ich's zufrieden. Aber Industrien sind Schwestern, sie sind voneinander gerissene Teile; der einen kann es nicht schlecht gehen, ohne daß die anderen leiden. Darum sollten sie sich konföderieren, nicht um sich aufzusaugen und sich miteinander zu vermischen, sondern um sich gegenseitig die Voraussetzungen des Gedeihens zu garantieren, die ihnen gemeinsam sind und deren Monopol sich keiner anmaßen kann. Schließen sie einen solchen Bund, so tut dies ihrer Freiheit keinen Abbruch, sie geben ihr nur mehr Sicherheit und Kraft. Es ist bei ihnen dasselbe wie beim Staat mit den Gewalten und beim Tier mit den Organen, deren Trennung gerade die Kraft und den Einklang ausmachen.

So sind sich verblüffenderweise Zoologie, politische Ökonomie und Politik darin einig, uns folgendes zu sagen: Die erste sagt, daß das vollkommenste Tier, das durch seine Organe am besten ausgestattet und daher das aktivste, intelligenteste und zur Herrschaft geeignetste Tier das ist, dessen Fähigkeiten und Glieder am stärksten spezialisiert, am besten aneinandergereiht und aufeinander abgestimmt sind; die zweite sagt, daß die produktivste, reichste und am besten gegen Auswüchse und Armut abgesicherte Gesellschaft die ist, in der die Arbeit am besten aufgeteilt ist, überall Wettbewerb herrscht, der Warenaustausch am ehrlichsten vollzogen wird, der Umlauf am regelmäßigsten ist, der Lohn der gerechteste ist, die Eigentumsverhältnisse am gleichartigsten sind und die Industriezweige sich gegenseitig am besten garantieren; die dritte sagt endlich, daß die Regierung die freieste und die sittlichste ist, in der die Gewalten am besten geteilt sind, die Verwaltung am weitesten aufgeteilt ist, die Unabhängigkeit der Gruppen am meisten geachtet wird und in der die zentrale Regierung den Behörden, Provinzen, Kantonen und Städte am besten dient, mit einem Wort: es ist dies die föderative Regierung.

In einer Republik, die auf solchen Grundfesten steht, kann man sagen, daß der dritte Grad der Freiheit erreicht und die Autorität auf ihre kubische Wurzel zurückgeführt worden ist. In der Tat wächst die erste (Freiheit) mit dem Staat, oder anders ausgedrückt: sie vervielfältigt sich mit den Föderationen, die zweite (die Autorität), von Sprosse zu Sprosse untergeordnet, findet sich ganz nur noch in der Familie wieder, wo sie durch die zweifache Liebe des Gatten und des Vaters gemäßigt ist.

Ohne Zweifel konnte die Kenntnis dieser großen Gesetze nur durch lange und schmerzhaftes Erfahrungen gewonnen werden, vielleicht war es auch notwendig, daß unsere Gattung erst durch das Joch der Knechtschaft ging, bevor sie zur Freiheit gelangte. Jedes Zeitalter hat seine Idee, jede Epoche hat ihre Institutionen. Jetzt ist die Zeit gekommen. Ganz Europa verlangt laut nach Frieden und Abrüstung. Fürsten und Könige (und wir könnten heute sagen: Ministerpräsidenten und Staatssekretäre d. V.) gehören, um sie buchstäblich zu nehmen, dem alten Stil an: schon haben wir sie konstitutionalisiert, der Tag naht, an dem sie nur noch Bundespräsidenten sein werden. Dann wird es um die Aristokratien, um die Demokratien und um alle anderen -kratien, um diese

Geschwüre der Nationen, diese Vogelscheuchen der Freiheit, geschehen sein. Alle meine politischen Ideen lassen sich auf eine ähnliche Formel zurückführen: *politische Föderation oder Dezentralisation.*«

Europäische Währungszusammenarbeit als Integrationsmittel für den Zusammenschluß Europas zur Einheit Europa?*

Fritz Penserot

Am 5. Dezember 1978 hat der Europäische Rat – nach langen Vorverhandlungen – die Errichtung eines Europäischen Währungssystems beschlossen. Dieses neue Europäische Währungssystem (EWS) ist – nachdem zunächst der 1. Januar 1979 als Beginn dafür vorgesehen war, welcher Termin aber wegen der ungeklärten Agrarmarkt-Situation nicht eingehalten werden konnte – endgültig am 13. März 1979 in Kraft getreten.

Es ist das erklärte Ziel des Europäischen Rates – dessen Hauptakteure Bundeskanzler Helmut Schmidt und der französische Staatspräsident Valéry Giscard-d'Estaing sind –, die politische Einigung Europas ein Stück voranzutreiben, dem europäischen Integrationsprozeß neue Impulse zu verleihen.

Dieses Ziel der Herbeiführung der Europäischen Union soll also durch die Errichtung einer *europäischen Währungsunion* angestrebt werden – nachdem zuvor schon, 1969, die Einführung einer europäischen Zollunion (keine Binnenzölle, nur noch Außenzölle) verwirklicht werden konnte – wobei Helmut Schmidt im besonderen die D-Mark gegen die Wechselfälle des US-Dollars und deren Folgen abschirmen, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu einer möglichst einheitlichen Wirtschafts- und Währungspolitik disziplinieren und das durch die Währungsunruhe auf dem EG-Agrarmarkt spürbare Auseinanderdriften Europas aufhalten will.

Das nunmehr etablierte Europäische Währungssystem (EWS) sieht nach einer Anlaufphase von zwei Jahren vor, »die hiermit eingeführten Bestimmungen und Verfahren ... in ein endgültiges System einzubringen.« Kernstück dieses endgültigen Systems sollen sein

- ein Europäischer Währungsfonds und
- die uneingeschränkte Verwendung der neu geschaffenen Währungseinheit ECU.

Diese Europäische Währungseinheit (EWE) oder European Currency Unit (ECU) – ECU hieß einmal eine altfranzösische Münze, daher die Sympathie von Giscard d'Estaing für diese Bezeichnung – soll die Bezugsgröße bilden für

- den Wechselkursmechanismus,
- den Indikator für Wechselkursabweichungen,
- die Rechengröße für Forderungen und Verbindlichkeiten im EWS,
- den Saldenausgleich der einzelnen europäischen Währungsgebiete,

* Vortrag gehalten anläßlich des Europa-Seminars des Seminars für freiheitliche Ordnung in Bad Boll am 12. 5. 1979.

und er soll als Zahlungsmittel und Reserveinstrument der Zentralnotenbanken der EG dienen.

Das EWS verbindet auf zweifache Weise die einzelnen Währungen der EG miteinander:

1. Jede Mitgliedswährung hat einen festen Wechselkurs in jeder anderen Mitgliedswährung (»Gitter«)
2. Jede Mitgliedswährung hat einen festen Wechselkurs in EWE/ECU. In ihr wiederum ist jede Mitgliedswährung – nach Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes gewichtet – vertreten (»Korb«).

Also: Jede Währung des Verbunds hat einen EWE/ECU-bezogenen Leitkurs. Aus den Leitkursen wird ein »Paritätengitter« gebildet, in dem das Verhältnis aller acht bzw. zehn Mitglieds-Währungen zueinander festgelegt ist.

Um diese, also festen, Wechselkurse sind Schwankungsbreiten von 2,25% nach oben und unten festgelegt (im Falle Italien $\pm 6\%$). Dieser Währungsverbund des EWS, die sogenannte Schlange – mit den aber ja praktisch doch festen Wechselkursen – ist der eigentliche Kern des neuen EWS.

Über- oder untersteigt eine einzelne der acht bzw. zehn Mitgliedswährungen den oberen oder unteren Wechselkurspunkt, den sogenannten Interventionspunkt, so müssen die betreffenden Länder durch An- oder Verkauf in Währungen der Teilnehmer-Staaten ihre Wechselkurse im Zaum, das heißt »stabil« halten bzw. wieder »stabil« machen.

Tatsächlich ist aber die Abweichungsschwelle schon dann erreicht, wenn eine Währung drei Viertel der 2,25% Bandbreite nach oben oder unten erreicht hat, denn der Indikator für die Abweichung zwischen den einzelnen EWS-Währungen ist die EWE/ECU-Korbformel.

Überschreitet eine Währung die Abweichungsschwelle, so *müssen* die betreffenden Währungsbehörden intervenieren, das heißt die Wechselkurse der Abweichler durch An- oder Verkauf von Mitgliedswährungen »stützen«.

Um das Wechselkurs-System abzustützen, werden gegenüber der »Schlange« die Kredit-Spielräume ganz wesentlich ausgedehnt. Für sehr kurzfristige Kredite in praktisch unbegrenzter Höhe (45 Tage-Kredite); für kurzfristigen Währungsbeistand werden vierzehn Milliarden ECU bereitgestellt; für mittelfristigen finanziellen Beistand elf Milliarden ECU, der allerdings mit wirtschaftspolitischen Auflagen verknüpft ist.

Zu diesem Zweck müssen die einzelnen acht bzw. zehn Notenbanken zwanzig Prozent ihrer Gold- und Dollar-Reserven bei dem neu zu schaffenden Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ) hinterlegen, der in zwei Jahren zu dem oben schon genannten Europäischen Währungsfonds (EWF) nach dem Vorbild des Internationalen Währungsfonds (IWF oder IMF) des Bretton Woods Systems ausgebaut werden soll.

Was heißt das alles nun in der Praxis? Hören wir dazu einige Politiker und Fachleute.

Giscard d'Estaing sagte etwa: der eigentliche Prüfstein des neuen Systems wird darin liegen, ob es gelingt, die noch bestehenden Diskrepanzen in der Preis- und Zahlungsbilanz-Entwicklung der Mitgliedsländer bald zu verringern. Mit anderen Worten: bei weiterhin auseinanderklaffenden Inflationsraten kann die angestrebte Europäische Währungsordnung nicht lebensfähig werden:

Helmut Schmidt (am 8. 4. 1976 im Bundestag): »Ich will in diesem Zusammenhang auch sagen, daß die währungs- und stabilitätspolitische Aufgabe des Wechselkurs-Verbundes, der »Schlange«, unweigerlich beeinträchtigt wird, wenn in diesem Verbund Währungen von Ländern aneinander gebunden sind, deren wirtschaftliche Grundlagen nicht einigermaßen parallel, sondern auseinanderstrebend verlaufen.«

Und noch einmal *Helmut Schmidt* (am 6. 12. 1978): »Ermöglicht worden sind die Beschlüsse ... durch ein zunehmendes geldpolitisches Stabilitätsbewußtsein in den Mitgliedsländern«, und (am 7. 12. 1978): »Dieses Experiment eines Währungsverbundes, das natürlich mit Risiken behaftet ist – das durfte und konnte man nur eingehen, nachdem man klar gesehen hat, daß von Rom bis nach London, von Paris nach Kopenhagen, alle Regierungen wirklich den Willen haben, ihre Währungen zu stabilisieren, das heißt nach Innen die Inflation zu bekämpfen. Wenn das aber geschieht, dann kann man diese Währungen auch untereinander im Wechselkursverhältnis stabilisieren. Sonst könnte man es nicht.«

Otmar Emminger im »Handelsblatt« am 26. 3. 1979: »Ich möchte diese Äußerungen des französischen Staatspräsidenten und von Bundeskanzler Schmidt geradezu als eine »Geschäftsgrundlage« für das EWS von deutscher Seite bezeichnen. Aber nichts anderes besagt ja schließlich der Schlußsatz des Bremer Kommuniqués über die Errichtung der EWS vom Juli 1978, in dem es heißt: 'Ein System einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Teilnehmerländer eine Politik verfolgen, die sowohl im Inland als auch im Ausland zu einer größeren Stabilität führt.' Daß es eine Konvergenz in Richtung auf größere innere Stabilität sein muß, wird auch anderswo akzeptiert.«

Der EG-Kommisar *Christopher Tugendhat* antwortete auf die Frage, wieviel Preisstabilität etwa die Bundesrepublik der gewünschten Konvergenz opfern müsse: »Es wäre Wahnsinn, die zu erreichende Inflationsrate an der Leistung des Schlechtesten zu orientieren. Die Konvergenz hat sich selbstverständlich am Maßstab des Besten auszurichten.« (Wirtschaftswoche Nr. 2 vom 8. 1. 1979).

Bundeswirtschaftsminister *Otto Graf Lambsdorff*: »Jedes Währungssystem ist nur so gut wie die Disziplin der Länder, die an diesem Währungssystem beteiligt sind. Mit disziplinloser interner Wirtschafts- und Währungspolitik bringen sie jedes Währungssystem zur Strecke.« (lt. mtg Nr. 40/4, April 79).

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages *Wolf von Amerongen*: Europas neues Währungssystem trage den »Virus der Inflation« bereits in sich. (WiWo Nr. 2).

Der Chef des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes *Helmut Geiger* zeigte »kritische Skepsis«. (WiWo Nr. 2).

Der Chef des Kieler Instituts für Weltwirtschaft *Herbert Giersch* hält das neue EWS »im Ansatz bereits (für) verfehlt.« Und weiter wörtlich: »Die Gefahren für die Bundesrepublik liegen darin, daß sie ihren eigenen Währungsstandard zugunsten eines weniger stabilen Gemeinschaftsstandards aufgeben muß.« (WiWo Nr. 2).

Der Vorstandssprecher der Bank für Gemeinwirtschaft *Dr. Diether Hoffmann* (im »Handelsblatt« vom 26. 3. 1979): »Der Erfolg der währungspolitischen Integrationsbemühungen wird davon abhängen, ob es gelingt, den eingeschlagenen Weg zur wirtschaftspolitischen Konvergenz beizubehalten. Hierzu soll das EWS beitragen.« – »Trotz optimistischer Erwartungen muß aber eine realistische Bewertung in Kalkül ziehen, daß im Rahmen des neuen Währungssystems die umlaufende Geldmenge in der Bundesrepublik auf ein Niveau steigen könnte, das ohne dieses System nicht erreicht worden wäre, denn die Erweiterung des Kreditmechanismus im Vergleich zu den bisherigen Regelungen im Rahmen des Europäischen Fonds für Währungszusammenarbeit (EFWZ) könnte die Verlockung erhöhen, stabilisierende Maßnahmen aufzuschieben und statt dessen zinsgünstige Fonds-Kredite in Anspruch zu nehmen. Stützt ein währungsschwaches Land seine Valuta mit Hilfe solcher Kredite, so wird damit die umlaufende Geldmenge in dem währungsstarken Land ohne dessen eigenes Zutun erhöht.«

Und nun kommt Dr. Hoffmann zu einer höchst verwunderlichen Überlegung, indem er weiter sagt: »Ob die damit bewirkte Geldschöpfung jedoch mit einer entsprechenden Gefährdung der Preisniveaustabilität verbunden ist, läßt sich a priori nicht sagen. Vielmehr zeigt die Geld- und Preisentwicklung in der Bundesrepublik wie auch in der Schweiz, daß die These eines solchen – besonders von den Anhängern des Monetarismus (Milton Friedman's) postulierten – Mechanismus in den letzten Jahren empirisch nicht bestätigt wurde. Hierzu beigetragen hat besonders, daß die D-Mark-Kassenhaltung stark angestiegen ist, ohne daß damit gerechnet werden muß, daß im Rahmen eines Konjunkturaufschwungs die Neigung, liquide DM-Aktiva zu halten, wesentlich zurückgehen wird. Ein hoher Anteil der DM-Geldhaltung befindet sich zu-

dem im Ausland . . . Hinzu kommen die wachsenden DM-Anteile in der Kasenhaltung multinationaler Unternehmen. Solange ein zunehmender Beitrag der DM-Geldmenge nicht im Inland nachfragewirksam wird, bleiben auch die Auswirkungen auf das Preisniveau in der Bundesrepublik begrenzt.« »Diese Fakten muß man im übrigen nicht nur bei der Bewertung des EWS berücksichtigen, sie sollten auch zunehmend in den geldpolitischen Entscheidungen der Bundesbank Eingang finden.«

Ganz im Gegensatz zu den Äußerungen des Vorstandssprechers der Bank für Gemeinwirtschaft Dr. Diether Hoffmann machen die EWS-Pläne dem *Sachverständigenrat* bei der deutschen Bundesregierung »schwerwiegende Sorgen«, denn die Interventionsverpflichtungen des EWS erhöhen die Geldmenge und damit die »Geldentwertungsgefahr«. Und zu ganz ähnlichen Überlegungen kommen auch der *Wissenschaftliche Beirat* beim Bundeswirtschaftsministerium und *alle fünf (!) Konjunkturforschungsinstitute* der Bundesrepublik Deutschland.

Und der Hüter der deutschen Währung selbst, *Otmar Emminger*, muß trotz aller optimistischer Äußerungen in seinem langen Aufsatz im »Handelsblatt« vom 26. 3. 1979 einräumen, daß die Bundesbank gerade in entscheidenden Augenblicken außerstande ist, die Stabilität der D-Mark zu garantieren. Er schreibt u. a.: »Wenn wir auf rechtzeitige Wechselkursanpassungen unter den Partnerländern (des EWS) nicht mit Sicherheit rechnen können, so erhebt sich die Frage: Kann durch die Interventionsverpflichtungen innerhalb des neuen EWS eines Tages die geldpolitische Autonomie der Bundesbank gefährdet werden? Was geschieht, wenn infolge einer nicht oder nicht rechtzeitig vorgenommenen Wechselkurskorrektur die Bundesbank zu riesigen Interventionen (sprich: Devisenkäufen zu festen Kursen gegen D-Mark) mit entsprechender Geldschöpfung gezwungen wird? Die Entscheidung über die Korrektur falsch gewordener Wechselkurse liegt ja schließlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung, nicht der Bundesbank.«

Und weiter unten schreibt der Bundesbankpräsident ferner: »Devisendefizite unserer Partnerländer in Höhe auch nur eines Bruchteils ihrer eigenen Währungsreserven würden schon ausreichen, um uns zu riesigen Interventionen mit der Folge unerträglich hoher Geldschöpfung zu zwingen.« *An dieser Stelle muß auf eine - geradezu - Schizophrenie in unserem Währungssystem hingewiesen werden: daß nämlich die Bundesbank eigenes, neu gedrucktes Geld nicht in Umlauf bringen darf, wenn dadurch Geldentwertung droht, daß sie aber die infolge der von der Bundesregierung festgesetzten falschen Wechselkurse einströmenden Devisen gegen D-Mark ankaufen muß.*

Deshalb, so sagt Emminger weiter: »Letztlich kommt es weniger auf die Mechanik und die Kreditfazilitäten des neuen Systems an, als vielmehr auf den festen Willen aller Partnerländer, das EWS zum Erfolg zu führen.«

Und Graf Lambsdorff sagt praktisch das gleiche: »Diese Bundesregierung, die sie tragenden Parteien und – das will ich gern bekennen – auch die Opposition, das heißt alle diejenigen, die verantwortlich für Wirtschafts- und Währungspolitik tätig sind, haben nicht viele Jahre lang die Mühsal, die Lasten und auch die Kosten der Stabilitätspolitik auf sich genommen, uns von der Geißel der Inflation soweit zu befreien, um das in einem solchen Akt wieder aufs Spiel zu setzen. Darauf soll sich jeder im Lande draußen verlassen können, daß niemand in der Bundesregierung und niemand in diesem Haus so etwas auch nur entfernt will.«

* * * *

Ist das alles letztlich doch nicht viel anderes als wishful thinking, Wunschenken?

So schreibt zum Beispiel der *Informationsdienst des Deutschen Sparkassenverbandes* u. a.: »Da das Gewicht der Millionen Wähler in allen westlichen Demokratien der entscheidende politische Faktor ist, können die Verantwortlichen auch ihre Europa-Entscheidungen »letztlich« nur von den Millionen entscheiden lassen. Diese rufen gewiß gerne: 'Europa muß Wirklichkeit werden', fügen aber sogleich hinzu, daß dabei kein Einzelinteresse Schaden leiden dürfe. . . . Solange Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft dem Irrglauben anhängen, sie könnten mit Hilfe der Notenpresse ihre Massenwohlfahrt befördern, wird 'die ungezielte Inflation alle Beschlüsse von EG-Gipfelkonferenzen über die Währungs- und Wirtschaftsunion über den Haufen werfen.' So Präsident Dr. Otmar Emminger, als er noch Bundesbank-Vize war.'

Auch die Professorin für Politische Wissenschaft an der London School of Economics, *Susan Strange*, glaubt nicht, daß das neue EWS aus sich heraus erfolgreich sein kann und daß ihm deshalb dasselbe Schicksal drohe wie seinen Vorgängern. (Vgl. »Wirtschaftswoche« Nr. 2 vom 8.1. 1979). Nur wenn die Deutschen sich zur Führung der EG und mit dieser zu einer harten Opposition gegen den Dollar und zur Weiterentwicklung der 'harten' D-Mark zu einer internationalen Reservewährung entschließen würden, könnte es gelingen, daß die Amerikaner sich wieder auf die von ihnen selbst aufgestellten Normen verantwortlicher demokratischer Regierungsweise und verantwortlicher Währungspolitik besinnen.

So interessant der Vorschlag von Susan Strange ist (sie bezeichnet u. a. das neue EWS als Ausdruck einer enttäuschenden »Magenot-Linien-Mentalität«, das ernsthaften Belastungen durch einen neuerlichen Dollarsturz kaum gewachsen sein dürfte) – es erscheint ausgeschlossen, daß er auch nur im entferntesten realisierbar ist. Erstens werden die Amerikaner nur eine solche Währungspolitik treiben, die sie für richtig und für ihr Land notwendig hal-

ten. Zweitens werden die europäischen EWS-Partner eine derartige, führende Rolle der D-Mark keinesfalls akzeptieren; und auch sie werden sich in Krisensituationen nur von ihren eigenen Interessen leiten lassen – mag der gute Wille für die Europa-Union auch noch so groß sein. Und selbst wenn – drittens – durch das neue EWS eine Konvergenz der inneren Wirtschafts- und Währungspolitik gelingen sollte, so kann dadurch ein mit Sicherheit immer wieder zu erwartender Druck von außen durch unvorhersehbare Liquiditätsströme (zum Beispiel in Verbindung mit der Welt-Öl-Krise) das System erschüttern und in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedliche Währungs- und/oder wirtschaftspolitische Maßnahmen auslösen, die das System sofort wieder auseinander brechen lassen. Das heißt aber, der europäische Integrationsprozeß wird dadurch nicht nur vereitelt, sondern die Idee der Integration selbst wird einen schweren Rückschlag erleiden.

Auch der vergleichsweise recht Europa-optimistische Berliner Finanzwissenschaftler und EG-Haushaltsexperte *Professor Dr. Dieter Biehl*, der trotz zunächst erheblicher Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Integrationsvorteile (zu Gunsten der zentralen, starken Regionen und zu Ungunsten der schwachen Rand-Regionen) als Folge der Einführung des neuen EWS, für die Zukunft jedoch ein Überwiegen der Vorteile des EWS sieht (größere und leistungsfähigere Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkte), muß einräumen, daß auf die Dauer eine europäische Währungs- und Wirtschafts-Union nur gesichert ist, wenn zugleich eine Finanz-Union, eine EG-Regierung (außer dem jetzt zu wählenden Europäischen Parlament) und vor allem eine unabhängige europäische Zentralbank errichtet werden.*

* »Gelungene Währungsunionen gab es bisher nur unter Voraussetzung einer vorausgegangenen politischen Union. ... Als vor hundert Jahren die erste deutsche Reichswährung geschaffen wurde, gab es das heute so hoch geschätzte Manipulationsinstrument der politischen Geldschöpfung nur im Ausnahmefall der Kriegsfinanzierung, nicht aber als Dauerversuchung für Regierungen, wenn diese unter den Druck zu großer Wohlfahrtsversprechungen geraten. Auch die Mühen des Werdens der ersten Reichswährung waren groß. Bis dahin zerfiel der Deutsche Bund mit mehreren Unterteilungen in einen Thaler-, Gulden- und Markraum; im ersteren gab Preußen den Ton an, im zweiten Bayern und im dritten Hamburg; in keinem herrschte das Dezimalsystem. Bismarck ließ keines der drei Hauptwährungssysteme zum Zuge kommen. Nur den Namen Mark übernahm er von Hamburg. Die praktische Einteilung der neuen Rechnungseinheit in hundert Pfennige entlehnte er der bis dahin nur im Amte Ritzebüttel (rings um Cuxhaven) kursierenden und nur ihren zehntausend Einwohnern bekannten Mark. Bismarck meinte, der Name der Reichswährung sei gleichgültig, nur praktisch und einheitlich müsse sie sein; also entschied er für die Mark und hundert Pfennige, ob das den 25 Bundesstaaten nun paßte oder nicht. An diese Idylle aus der eigenen Geschichte wird deshalb erinnert, auf welchem Weg allein Europa zur Gemeinschaftswährung kommen könnte. Das freundliche Ziel ist niemals durch Stützungsvereinbarungen souveräner, mit Vorsorge- und Fürsorgeaufgaben überlasteter Staaten zu erreichen. Erst wenn der auf den Regierenden lastende plebisziäre Druck zur Massenwohlfahrt an einen Oberstaat weitergegeben wird, können sich Europas Staaten der eigenen Wirtschafts- und Währungspolitik und der eigenen Notenpresse entledigen. Erst war als die Reichsgründung und dann konnte nach dreijährigem schwierigem Übergang am 15. Juli 1873 die Mark als neues Geld des Bundesstaates eingeführt und dadurch die bisher getrennten Währungsgebiete mit ihren 35 Notenbanken integriert und letztere allmählich stillgelegt werden.«

(aus »Sparkassen-Information« Dezember 1978)

Und auch dann noch sieht Professor Biehl zwei große Gefahren: erstens, daß dann die innerhalb der EG notwendige »erhebliche Umverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten mit hohem und denen mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen – wenn sie auf dem Wege der »Währungssubventionierung bei intendierten festen Wechselkursen« erfolgen soll – zu einer Konvergenz der nationalen Inflationsraten auf einem höheren EG-Durchschnittsniveau führen« wird, und daß – zweitens – die Alternative einer »Unterstützung der wirtschaftsschwächeren Mitgliedsstaaten« »anstatt über eine Währungssubvention« »über eine Haushaltssubvention« erfolgen müßte, die er für besser hält, weil dadurch die schwerwiegenden stabilitätspolitischen Bedenken gegen das EWS weitgehend ausgeräumt werden« könnten. Freilich müßte dies wohl analog der Art der jetzigen Brüsseler Agrarpolitik geschehen, die dann allerdings »dafür sorgt, daß überproportional Mittel in die relativ reicheren Agrargebiete der Gemeinschaft fließen und damit geradezu ein 'perverser' Finanzausgleich zustande kommt.« (vergleiche »Wirtschaftswoche« Nr. 3 vom 15. 1. 1979).

Mit anderen Worten, auch nach Meinung dieses engagierten »Europa-Freundes« trägt das neue Europäische Währungssystem bereits den Keim der Inflation in sich. Dieser aber könne nur durch offene Subventionen – vielleicht – überwunden werden. Das heißt aber: durch noch mehr Staatseingriffe in die Wirtschaft.

Und hier nun wird *die größte Gefahr* sichtbar, die das neue Europäische Währungssystem in sich birgt: die Gefahr des etatistisch-bürokratischen Denkens, das von den Initiatoren des EWS sicherlich nicht gewollt wird, das aber nach aller Erfahrung das Handeln allzu vieler Staatsbeamten bestimmt. Wird erst einmal die neue fehlerhafte Währung in dem größeren Rahmen der Europäischen Gemeinschaft verwirklicht, dann wird es unmöglich, sie noch einmal zu reformieren; dann wird es ihr so ergehen wie dem Brüsseler Agrarmarkt: sie wird nahezu tabu. (vergleiche hierzu Elimar Rosenbohm 'Der Kummer mit dem Wechselkurs – vom Geldstandard zum EWS' in mtg Nr. 40/41, April 1979, Chr. Gauke Verlag, 351 Hann. Münden, ferner Franz Joachim Clauß »Grundfragen der Wechselkurspolitik« in Fragen der Freiheit Nr. 104, Juli 1973).

Wäre es, ganz im Gegenteil zu dem jetzt anlaufenden Europäischen Währungssystem, dem von vornherein die Inflation immanent ist (analog dem Bretton Woods-System, von dem der verstorbene ehemalige Bundesbankpräsident Karl Blessing einmal sagte, es sei »eine perfekte Inflationsmaschine«), nicht richtiger, wenn die Bundesrepublik Deutschland, in ihren Grenzen, einmal den kühnen Versuch wagte, ein Währungssystem exemplarisch vorzuführen und auszubilden, das sowohl permanente Geldwertstabilität als auch einen stetigen Geld-, und Wirtschaftskreislauf garantiert? Eine Währung, die

aus sich heraus Geldwertstabilität und Dauerkonjunktur und dadurch Dauervollbeschäftigung gewährleistet!

Eine solche Währungspolitik ist möglich,* wie in zahllosen Beiträgen in diesen »Fragen der Freiheit« von den verschiedensten Autoren dargelegt worden ist!* Muß es wirklich erst soweit kommen, daß wir vom Roten Meer verschlungen werden, ehe wir bereit sind, die Augen zu öffnen und sie den wahren Notwendigkeiten der *Menschen* zuzuwenden?

Ist nicht im Grunde gerade auch hier, in unserer mangelhaften Währungs- und dadurch mangelhaften Beschäftigungs-Situation eine wesentliche Ursache der unendlichen Malaise unserer bundesdeutschen Gesamtsituation zu suchen? Eine wesentliche Ursache vor allem auch des Sich-verloren-fühlens so vieler junger Menschen, die ihre Kräfte sinnvoll, nach *ihren* Vorstellungen und Impulsen einsetzen möchten – denen dazu aber die Möglichkeiten weitgehend verbaut sind?! Muß es erst zu einer Katastrophe kommen, ehe wir, ehe vor allem auch unsere Verantwortlichen begreifen, daß es mit dem Weiter-Wurschteln nicht mehr getan ist, sondern daß die Sehnsucht der Menschen nach einem Leben in Freiheit, daß heißt nach einem selbstbestimmten und zugleich vernunftbegründeten Leben im – eben dadurch möglichen – brüderlichen Miteinander mit den anderen Menschen verlangt?

Gewiß, 'handeln ist leicht, denken schwer, nach dem Gedachten handeln unbequem', aber wir kommen nicht an dieser Unbequemlichkeit vorbei, wenn wir nicht unserer Ziel, die Freie Welt von Morgen zu bauen, verfehlen wollen.

* (Fußnote – siehe Nachtrag).

In »Fragen der Freiheit« sind unter anderem folgende Beiträge zu diesem Problem erschienen:

Heinz Hartmut Vogel	Die funktionsfähige Währung	Heft 11
Ernst Winkler	Zur Konjunkturlehre	Heft 38
Wolfgang Frickhöffer	Zur Frage der Geldwertstabilität	Heft 39
Hermann Tietze	Haben wir das Problem der wirtschaftlichen Dauerkonjunktur gelöst?	Heft 41
Werner Zimmermann	Fixe oder flexible Wechselkurse	Heft 43
J. N. Eberhard	Die Keynesianische Revolution	Heft 58
		Heft 60
		Heft 61
Bodo Steinmann	Sicherung der monetären Stabilität in der Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik	Heft 59
Eckhard Behrens	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus	Heft 87/88
Franz J. Clauß	Grundfragen der Wechselkurspolitik	Heft 104.
Hans Hoffmann	Wachstum um jeden Preis – Die gegenwärtige konjunkturpolitische Zielsetzung	Heft 102
Oskar Liebeck	Neuordnung der Währung	Heft 107
K. Paul Hensel	Löst die Soziale Marktwirtschaft das Machtproblem	Heft 108
Fritz Penserot	Neuordnung der Währung	Heft 108
Walter Aden	Währungs-Chaos – Währungs-Ordnung	Heft 122
Felix G. Binn	Inflation und Vollbeschäftigung	Heft 127
Joachim Starbatty	Eine kritische Würdigung der Geldordnung in Silvio Gesells utopischem 'Barataria' («Billig-Land»)	Heft 129
O. M. von Lepel		
Jobst von Heynitz	Beiträge zur Währungspolitik	Heft 132
Alfred Schüller		
Reinhold Kraeger	Das Problem der Arbeitslosigkeit und seine Überwindung	Heft 134

Ferner erschienen in der Zeitschrift *mtg – Mensch. Technik. Gesellschaft* – herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e. V., Hamburg 73, Redderblock 58, eine Fülle von Aufsätzen zum selben Thema »Vollbeschäftigung und Stabilität« aus den Federn von Ernst Goebel, Elmar Rosenbohm, Ekkehard Lindner, Claas-Hermann Jannssen, Hans Hoffmann, Bernd Hasecke, Felix G. Binn, Hans Doerner, Ernst Winkler, C. Harry Bubeck, Werner Onken, Ernst Dorfner.

Institutionelle Struktur der Europäischen Gemeinschaften und die Direktwahl vom 10. Juni 1979^{1) 2)}

Thomas Beck

Ich möchte ansetzen mit der Fragestellung: Europäische Direktwahl – weshalb? 10. Juni 1979 – Europa-Debakel ohne Auswirkungen für die Zukunft oder ein entscheidender Impuls für die europäische Einigungspolitik? Lassen wir diese Frage einmal offen bis zum Ende dieses Vortrags.

Man kann in der Betrachtung politischer Sachverhalte grundsätzlich zwei Positionen beziehen, das gilt nicht nur für die Europapolitik. Diese Sachverhalte könnte man vergleichen mit einem Glas, das bis zur Mitte mit Wasser gefüllt ist. Und nun gibt es zwei Möglichkeiten, eine Aussage darüber zu treffen. Man kann sagen (und beziehen Sie das jetzt bitte auf die Europapolitik): dieses Glas ist halb voll, *schon* halb voll. Man kann aber auch sagen, dieses Glas ist bereits halb leer.

Bezogen auf die Europapolitik bedeutet dies einerseits: die Position des Euro-Pessimismus, die einseitig negative oder Krisen-Erscheinungen der Europäischen Gemeinschaft hervorhebt, generalisiert und auch in Bezug auf die Europäischen Direktwahlen zu recht negativen Einschätzungen kommt. Es wird argumentiert, dieses Parlament, das man am 10. Juni 1979 gewählt habe, habe ja doch keine Kompetenzen, die Bürger seien über die Wirkungsmöglichkeiten des Parlaments getäuscht oder im unklaren gelassen worden; das Ganze arte aus in eine Schwatzbude europäischen Maßstabes. – Auf der anderen Seite eine optimistische Version, die den gleichen Sachverhalt betrachtet, aber zu anderen Schlußfolgerungen kommt: Die Europa-Wahl wird begründet mit der Notwendigkeit der Schaffung einer echten Legitimitätsbasis für das Europäische Parlament, mit den Chancen, die sich aus dem Prozeß der Demokratisierung für das Europäische Parlament und für die dort vertretenen Abgeordneten ergeben könnten: Der Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments im Institutionengefüge der Gemeinschaft.

1 Vortrag, gehalten anlässlich des »Europa-Seminars« vom 12. 5. 1979 in Bad Boll.

2 Mit der obigen Darstellung über die institutionelle Struktur der europäischen Gemeinschaften ist noch nicht die sorgenvolle Frage beantwortet, ob es gelingt, die europäischen Einrichtungen so in das Gefüge des Europa-Parlaments einzubinden, daß die bisher noch immer national-egoistischen Interessen zugunsten *gesamteuropäischer* Bestrebungen zurücktreten.

Auch die weitere Sorge bleibt, ob die Tendenz zu einer Ausdehnung der staatlichen Kompetenzen und zentralen Reglementierungen und Verwaltungen immer größerer gesellschaftlicher Bereiche in den einzelnen Mitgliedsländern dann ihre Fortsetzung und Steigerung in europäischem Maßstab in einer europäischen Super-Bürokratie finden werden – sei es im Wirtschafts- oder/und im Bildungsbereich?

Die Direktwahlen bringen eine ganze Palette von Fragen mit sich. Ich möchte versuchen, auf einige einzugehen, zum Beispiel: Was geht den Bürger Europa eigentlich an? Konkret: Das Problem der Betroffenheit des Bürgers von europäischen Entscheidungen. Dies könnte dann als eine Begründung angeführt werden für ein Interesse, das dieser Bürger Europa entgegenbringt oder entgegenbringen müßte. – Die zweite Frage wäre: Warum Direktwahl? Eine Begründung der europäischen Direktwahl ergibt sich aus der Darstellung der Entscheidungsabläufe im europäischen Institutionensystem. – Eine weitere Frage: Ist es gelungen, die Bürger im Europawahlkampf für Europa zu motivieren? Hier ist das Problem der Wahlbeteiligung angesprochen. – Eine vierte Frage: Wie wirkt sich die Wahlbeteiligung auf die Rolle des Parlaments aus? Hat das Parlament überhaupt Chancen zur Stärkung seiner Kompetenzen, seiner politischen Zuständigkeitsbereiche? – Eine fünfte Frage: Hat sich die Zusammenstellung des Parlaments wesentlich verändert? Und zwar in Bezug auf die dort vertretenen Parteigruppierungen, die sich zu Fraktionen zusammengetan haben.

Politische Partizipation hat bekanntlich drei Quellen: einmal die Emotion (eine gefühlsmäßige Bejahung oder Ablehnung eines Zustandes oder eines Sachverhaltes, der dazu führt, daß sich der Einzelne zu Engagement bewegen läßt). Ich möchte in Bezug auf die Europawahl meinen, daß innerhalb breiter Kreise in der Bundesrepublik (in anderen Ländern wie Großbritannien wäre die Situation anders; in Dänemark auch), eine breite, und zwar rein gefühlsmäßige europafreundliche Stimmung vorhanden ist, die nicht näher begründet werden kann. Vielleicht basiert sie auf dem vagen Gefühl: Europa bringt Völkerverständigung, Freundschaft mit den Nachbarvölkern und sicherlich wirtschaftlich auch Vorteile. Und diese positive Grundströmung hat meines Erachtens ausgereicht, ein zufriedenstellendes Wahlergebnis in Bezug auf die Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik zu erreichen. Insgesamt etwa 66% der wahlberechtigten Bürger sind an die Urne gegangen. Sie waren so weit motiviert, auch ohne im einzelnen die Zusammenhänge zu durchschauen, weshalb sie denn nun wählen sollten.

Die zweite Komponente der politischen Partizipation wäre die objektive Betroffenheit, nämlich das Bewußtsein des Einzelnen, daß er in seinem Alltagsleben unmittelbar betroffen ist von Entscheidungen, die auf der sogenannten vierten Ebene, nämlich der supranationalen Ebene fallen, von Entscheidungen aus Brüssel. Es ist eine Tatsache, daß dieses Bewußtsein der Betroffenheit schwindet mit der Distanz der Ebene, auf der Entscheidungen getroffen werden. In der Kommunalpolitik ist es offensichtlich. Dort sieht der Einzelne, was Entscheidungen im Rathaus für ihn direkt am Ort bewirken. Wir haben das Problem der Partizipation nicht nur in der Europapolitik, wir haben es auch in der Bundespolitik, daß schon der Einzelne das Gefühl hat,

»was dort in Bonn passiert, das sollen die 'da oben' alleine machen, es hat mit mir und meiner konkreten Lebenssituation wenig zu tun«. – Ich möchte in ganz knappen Sätzen einmal aufzeigen, wo doch eine objektive Betroffenheit des Bürgers durch Europa da ist, auch wenn ich weiß, daß er diese Betroffenheit aus verschiedenen Gründen nicht spürt und nicht spüren kann. Die Gemeinschaft hat gleich einer unsichtbaren Hand in viel mehr politischen Bereichen ihre Finger im Spiel, als wir das gemeinhin glauben. Ich darf an einen Bereich erinnern: Die gemeinsame Agrarpolitik, wo ja weitestgehende Zuständigkeiten wie beispielsweise die Festsetzung eines gemeinsamen Erzeugerpreisniveaus für bestimmte Agrarprodukte durch den Rat der europäischen Agrarminister getroffen wird und nicht mehr in Bonn festgesetzt wird. Hier geht es indirekt um den Brotpreis, den der Verbraucher beim Bäcker zahlen muß. Ein anderer Bereich wäre die regionale Strukturförderung, wovon grenznahe Regionen, bei uns speziell das Zonenrandgebiet profitiert, indem dort mit Einbringung von nationalen und europäischen Mitteln gemeinsam eine regionale Strukturförderung betrieben wird im Sinne von Projektförderung der öffentlichen Hand, aber auch im Sinne von Gewährung von Darlehen an private Investoren in diesen Räumen. Ich denke aber auch an die Frage der europäischen Gastarbeiter. Europa hat uns Freizügigkeit gebracht. Es war eine Entscheidung auf europäischer Ebene, daß alle Arbeitnehmer innerhalb dieses Europa, zunächst der sechs, heute der neun Teilnehmerstaaten, Freizügigkeit, freie Bewegungsmöglichkeit haben auch in Bezug auf die Wahl ihres Arbeitsplatzes. Ferner der Bereich des europäischen Rechts. Es hat eine Rechtsintegration, vielfach unbemerkt, stattgefunden. Es sind viele seidene Fäden, unsichtbare Fäden geknüpft worden, die aber zusammengenommen die Potenz eines Taues haben und zu einer Herausbildung einer europäischen Rechtseinheit langfristig führen können. So kann ich heute als Bürger, wenn ich von Maßnahmen der europäischen Gemeinschaft glaube, negativ betroffen zu sein, mich an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg wenden und dort mein Recht einklagen.

Das sind Beispiele, die man beliebig vermehren könnte. Ich wollte sie nur einmal aufzeigen, im Ihnen zu vergegenwärtigen, daß Europa nicht nur ein Wasserkopf ist, der im fernen Brüssel Entscheidungen trifft, die uns alle nichts angehen; sondern daß Europa eine Realität ist.

Die dritte Voraussetzung für politische Partizipation ist und bleibt die Information. Ich kann nicht verlangen, daß sich ein Bürger für die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments einsetzt, wenn er gar nicht weiß, daß der größte Teil des Budget der Europäischen Gemeinschaft von diesem Parlament gar nicht beschlossen werden darf. Daß, – und es sind im Jahre 1980 über 40 Milliarden DM, – eine für uns gewohnte, normale, parlamentarische Kontrolle dieses Haushaltes, wie wir das vom Bundestag kennen, nicht möglich

ist. Die Information darüber, daß dies nicht so ist, würde manchen unserer Bürger dazu bewegen, über diese Zusammenhänge nachzudenken und als Konsequenz daraus europäische Forderungen zu erheben bzw. politische Parteien, die sich der Europawahl stellen, nach diesem Kriterium zu beurteilen.

Zusammenfassend: Das emotionale Element der politischen Partizipation halte ich für erfüllt. Die beiden anderen (politische Information als Voraussetzung zur politischen Willensbildung und das Bewußtsein objektiver Betroffenheit von EG-Entscheidungen) halte ich für nicht erfüllt. Und es bleibt den Parteien, die sich an dieser Wahl beteiligt haben, der Vorwurf nicht erspart, in ihrem Wahlkampf und auch in der internen Parteiarbeit nicht genug an Aufklärungsarbeit getan zu haben. Dies hätte die Wahlbeteiligung sicher noch um einige Prozentzahlen erhöht.

Es erscheint mir sinnvoll, eine kurze Charakterisierung der drei wichtigsten EG-Organe, nämlich *Rat*, *Kommission* und *Europäisches Parlament*, zu geben und anschließend ihre Interorganbeziehungen darzustellen, woraus sich dann auch Schlußfolgerungen für das Europäische Parlament ziehen lassen. Das Machtzentrum und Entscheidungsgremium ist der *EG-Rat*. Man muß hier drei Modifikationen unterscheiden. Die früher Gipfelkonferenz und heute Tagung des »Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs« genannten Treffen darf ich einmal Rat »de Luxe« nennen, einfach deshalb, weil hier die Männer zusammenkommen, die im nationalen Rahmen die politische Richtlinienkompetenz innehaben. So behandeln auch die Tagungen des Europäischen Rates große Fragen der Politik, beinhalten Weichenstellungen für die europäische Integration und setzen für die praktische Ausführung und für die Tätigkeit ihrer Fachminister gewissermaßen einen Ordnungsrahmen, in den Verträgen allerdings nicht vorgesehen. Die zweite Modifikation des Rates besteht im Rat der sogenannten Fachminister. Es ist nicht so, daß irgendein nationaler Minister für sich beanspruchen könnte, er sei als Person Mitglied des Fachministerrates der Europäischen Gemeinschaft. Die Zusammensetzung dieses Gremiums richtet sich vielmehr nach der Tagesordnung. Stehen Fragen der Agrarpolitik auf der Tagesordnung, so reisen die Agrarminister nach Brüssel, stehen Fragen einer gemeinsamen Verkehrspolitik auf der Tagesordnung, so sind es die neun nationalen Verkehrsminister, die sich nach Brüssel begeben. Diese Fachministerräte treffen die eigentlichen Entscheidungen für die Gemeinschaft. Sie sind nach wie vor nationale Minister, jedoch ist in den Gemeinschaftsverträgen (den römischen Verträgen aus dem Jahre 1957) vorgesehen, daß der Rat ein europäisches Gemeinschaftsorgan ist und im europäischen Interesse zu handeln hat. Wie weit dieser Anspruch des EG-Vertrages von der Wirklichkeit, die vielfach durch Nationalegoismus geprägt ist, entfernt ist, das wird noch zu zeigen sein.

Zunächst aber zur dritten Modifikation des Rates, der Rat der ständigen Vertreter. Bestehend, wie der Name schon sagt, aus Vertretern der Nationalstaaten, Beamten im Botschafterrang, die ständig in Brüssel präsent sind und miteinander in Kontakt und Beratung stehen. Denn man könnte es von Fachministern nicht erwarten, daß sie die Zeit erübrigen könnten, die die europäische Materie einfach erfordert. Die Präsidentschaft im Rat, also der Vorsitz bei den Ratstagungen wechselt, periodisch nach dem Alphabet, jedes halbe Jahr, sodaß jeder der neun Mitgliedsstaaten turnusgemäß zum Zuge kommt. *Unabhängig von ihrer flächen- oder bevölkerungsmäßigen Größe und unabhängig von ihrer Wirtschaftskraft* entsendet jedes Land nur einen Vertreter in den Rat. Jedoch ist bei Abstimmungen in den Gründungsverträgen eine Stimmengewichtung der einzelnen Staaten vorgesehen. Eine Stimmengewichtung, die von zehn Stimmen für die vier großen Gemeinschaftsländer, nämlich Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, bis herunter reicht zu den zwei Stimmen, die Luxemburg in die Waagschale werfen kann. Die Frage einer qualifizierten Mehrheit bei Ratsentscheidungen stellt sich aber heute nicht mehr in dem Maße wie noch vor etwa fünfzehn Jahren. Wir hatten in den Gemeinschaftsverträgen in Bezug auf die Abstimmungsmodalitäten im Rat die Festlegung, daß im allgemeinen das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen gilt. Das heißt, es wird über ein bestimmtes Problem mehrheitlich entschieden. Ausgenommen davon waren natürlich ganz grundsätzliche Fragen wie die Änderung der vertraglichen Grundlage oder der Beitritt weiterer Staaten zur Gemeinschaft. Aber was die Tagespolitik und die Entscheidung im *Fachministerrat* anbetraf, so war die Mehrheitsregel ständige Praxis. Bei Differenzen ist man in dieser Zeit sehr oft auf Paketlösungen ausgewichen, indem Staaten mit unterschiedlicher Interessenlage nach dem Motto des *do ut des* (ich gebe, damit du gibst) verfahren und auf dem einen Gebiet Konzessionen machten, um auf einem anderen Gebiet von diesem Staat Konzessionen zu erhalten. Das Jahr 1965/66 brachte eine Krise der Europäischen Gemeinschaften, ausgelöst durch Frankreich. De Gaulle forderte die Durchbrechung des bisher praktizierten Prinzips der Mehrheitsentscheidungen im Rat durch die Neueinführung der Einstimmigkeitsregel. Die Politik des »leeren Stuhls« wurde ausgelöst durch einen Ratsmehrheitsbeschluß im Agrarbereich, den Frankreich nicht mittragen wollte. De Gaulle appellierte an die Souveränitätsgefühle der französischen Nation. Es gibt einen Ausspruch von ihm, der etwa lautet: »Frankreich kann nicht sein ohne Größe.« Für den Gaullismus ist undenkbar, daß Frankreich Souveränität abgibt an Europa, das sich ständig weiterentwickelt, das ständig weitreichende Entscheidungen in mehr Bereichen trifft. Eine Überstimmung Frankreichs in wichtigen Fragen wollte er in der Zukunft nicht mehr zulassen, und um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, nahm Frankreich für eine gewisse Zeit an den Ratssitzungen nicht

mehr teil. Ergebnis dieser (ich möchte sie Erpressungspolitik De Gaulles nennen) Politik war der sogenannte Luxemburger Kompromiß, der aber den Namen Kompromiß mit Sicherheit nicht verdient. Im Jahre 1966 stimmten die anderen fünf – es waren damals noch fünf Partner – zu, daß in Zukunft eine Einstimmigkeit im Ministerrat Entscheidungsmodus sei, und zwar in jeder Frage, die für eines der Teilnehmerländer eine lebenswichtige Frage darstellt.

Und nun sind wir an den Kern des Problems gelangt. Was ist für einen Staat eine lebenswichtige Frage? Dies ist zweifellos interpretierbar. Eine Formulierung, die auf alle politischen Fragen Anwendung finden kann und, wie die Praxis seit 1966 gezeigt hat, auch Anwendung gefunden hat. Die Konsequenzen der Mehrheitsregel und damit des Veto-Rechts im Rat sind offenkundig, nämlich die Möglichkeit eines einzelnen Mitgliedsstaates, eine bestimmte Maßnahme zu verhindern bzw. auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Und aus diesem Grunde möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht etwa das europäische Parlament ist, das verantwortlich gemacht werden kann, daß in Europa bestimmte Dinge, die der Bürger fordert, – ich nenne als symbolische Maßnahme die Einführung eines europäischen Passes, Einführung eines europäischen Führerscheins und dergleichen – nicht in die politische Wirklichkeit umgesetzt werden können, sondern daß es allein an der Entscheidungsunfähigkeit des Rates liegt. Und dieser Rat ist es, der verantwortlich dafür ist, was in Europa läuft, aber auch dafür verantwortlich ist, was in Europa *nicht* läuft. Wenn ein Staat nämlich eine Entscheidung dadurch blockiert, daß er die Einfuhr von Karamellbonbons aus Drittländern als eine für seinen Staat lebenswichtige Frage deklariert (weil nämlich hinter dem Minister die Lobby der Süßwarenindustrie steht) dann zeigt es sich in ganz trauriger Weise, wie sehr hier der Nationalegoismus durch die Einstimmigkeitsregel triumphiert.

Und zahllose Beispiele könnte man gerade in der Agrarpolitik finden, wo sich immer wieder zeigt, daß die nationale Interessenlobby der Landwirte den Agrarministern näher steht als das gemeinsame europäische Interesse. Die Versuche, praktische Aufgaben zu lösen via Einstimmigkeitsregel, erinnern an das Bemühen, ein Omelett zu backen, ohne dabei die Eier zu zerschlagen. Wobei die Eier als die Nationalstaaten mit ihren Nationalegoismen verstanden sein wollen. Das EG-Magazin hat einmal sehr treffend formuliert: der Ministerrat der EG erinnere an einen absoluten Fürsten im Feudalsystem. Damit gemeint ist die Tatsache, daß dieser Rat Entscheidungen trifft ohne echte parlamentarische Kontrolle. Zwar wird das Europa-Parlament zu allen Fragen gehört, es kann Stellungnahmen abgeben, es kann unverbindliche Empfehlungen aussprechen, aber die letztliche Entscheidung liegt beim Rat allein.

Man stelle sich nun diese Situation übertragen vor auf nationale Zustände: ein undenkbares, Empörung auslösendes Demokratiedefizit. Und wer heute sagt, Europa sei bürgerfern, der muß sich in erster Linie an die Adresse des Ra-

tes richten. Wenn man bedenkt, daß ständig europäische Gesetze in Form von Verordnungen, Richtlinien, Ratsentscheidungen getroffen werden, daß ständig europäisches Recht geschaffen wird, das dann umgesetzt in Verwaltungsakte der europäischen oder aber auch der nationalen Verwaltung den Bürger unmittelbar betrifft, und wenn man weiter bedenkt, daß hier Milliarden Gelder über das Budget fließen, das ohne eine echte Kontrolle durch die Völker bzw. deren Abgeordneten ist, dann sieht man die ganze Tragweite dieses demokratischen Defizits.

Wenden wir uns nun der *EG-Kommission* zu. Die Kommission hat laut EWG-Vertrag das alleinige Recht, Initiativen für den europäischen Gesetzgebungsprozeß zu ergreifen, das heißt, bestimmte Problemlösungsvorschläge in Form von Vorentwürfen für Verordnungen und Richtlinien zu liefern. Dieses alleinige Initiativrecht hat der Kommission den Namen »Motor der Integration« angebracht, weil die Kommission – natürlich auch beeinflusst durch Forderungen aus dem Parlament und Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs – ständig neue Initiativen geliefert, die an die Adresse des Rates gerichtet sind. Neben der Etikettierung »Motor der Integration« trägt die Kommission auch noch die Bezeichnung »Hüterin der Verträge«. Die Kommission ist nicht an Weisungen nationaler Regierungen gebunden und insofern als Vertreterin des europäischen Interesses, als das klassische Gemeinschaftsorgan zu verstehen. Die Kommission ist in erster Linie Exekutive der Gemeinschaft, wenngleich sich das klassische dreigliedrige Schema der Gewaltenteilung, wie wir das aus dem nationalen Bereich kennen, nicht so einfach auf das Verhältnis von Rat und Kommission und Parlament übertragen läßt. Die Kommission ist es auch, die die großen Fonds der Gemeinschaft (Agrarfonds, Regional-, Sozial- und Entwicklungsfonds) verwaltet. Ferner ist die Kommission zuständig für die Verhandlungsführung mit Drittländern, also Ländern, die dieser Gemeinschaft nicht angehören. Ein schönes Beispiel ist das jüngst mit asiatischen Staaten ausgehandelte Textilabkommen, wo Kommissionsvertreter im Auftrag des Rates Verhandlungen führten und Vertragsentwürfe, die mit diesen Drittländern ausgehandelt wurden, dem Rat zur Entscheidung vorlegten.

Die Zusammensetzung der Kommission ist wie folgt: Die großen Gemeinschaftsländer (Großbritannien, Italien, Bundesrepublik, Frankreich) haben je zwei Vertreter, die kleineren Staaten je einen Vertreter dort, sodaß wir insgesamt auf eine Zahl von dreizehn Kommissaren kommen. Diese Kommissare sind nicht etwa vom Parlament gewählt, sondern von den nationalen Regierungen im gegenseitigen Einvernehmen ernannt. Sie sind aber nach ihrer Ernennung, wie bereits erwähnt, von Weisungen dieser Regierung nicht mehr abhängig. Die Legislaturperiode der Kommission umfaßt vier Jahre, ihr derzeitiger Präsident ist der britische Sozialist Roy Jenkins. Der Ermessensspiel-

raum der Kommission bei der Durchführung von Ratsentscheidungen ist relativ groß. Art. 155 EWG-Vertrag billigt ihr zu: »Nach Maßgabe dieses Vertrages in eigener Zuständigkeit Entscheidungen zu treffen und am Zustandekommen der Handlungen des Rats und der Versammlungen mitzuwirken, sowie Befugnisse auszuüben, die ihr der Rat zur Durchführung der von ihm erlassenen Vorschriften überträgt.«

Das Gemeinschaftsorgan, das im Folgenden im Vordergrund stehen soll, ist das *Europäische Parlament*. Von den Kompetenzen her schwach, aber entwicklungsfähig, – das wäre eine Kurzcharakteristik dieses Parlaments. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Parlament Stellungnahmen und Empfehlungen zu allen Initiativen der Kommission, aber auch aus eigenem Antrieb abgeben kann. Es ist rechtlich gesichert, daß das Parlament vor jeder Beschlußfassung des Rates gehört werden muß. Man kann zwar davon sprechen, daß das Parlament am Entscheidungsprozeß mitwirkt, doch nicht selbst entscheidet. Die Römischen Verträge haben dem Europäischen Parlament eine Waffe in die Hand gegeben, die Waffe, über ein Mißtrauensvotum die EG-Kommission zu stürzen. Dieses Schwert ist allerdings ein stumpfes, denn dem Parlament ist nicht gleichzeitig das Recht gegeben, eine neue Kommission einzusetzen. Ein konstruktives Mißtrauensvotum, basierend auf dem Grundsatz, daß die Exekutive dem Parlament verantwortlich ist, gibt es im europäischen Bereich nicht. Dies ist zweifellos ein Mangel, und es ist eine der Hauptforderungen der europäischen Föderalisten, eine direkte Verantwortlichkeit der Kommission dem Parlament gegenüber rechtlich zu verankern. Seit Mitte der siebziger Jahre ist dem Parlament verstärktes Gewicht dadurch zuge wachsen, daß es – wenn auch noch in geringem Umfange – über den EG-Gesamthaushalt mit entscheidet. Bei einer Finanzmasse, die ca. 15 Prozent des Gesamtvolumens ausmacht, hat das Parlament das letzte Wort. Die sogenannten nicht-obligatorischen Ausgaben, also solche, die nicht schon für das kommende Haushaltsjahr durch Verträge und Rechtsakte gebunden sind, betreffen vorwiegend die Bereiche Regional- und Sozialpolitik, während die Agrarpolitik vollständig zu den obligatorischen Ausgaben zählt. Hier kann der Rat auch gegen den Widerstand des Europäischen Parlaments Entscheidungen fällen und Mittel bewilligen. Das Parlament ist auch in der Lage, den Gesamthaushalt abzulehnen. Von dieser Möglichkeit allerdings hat das Parlament bislang keinen Gebrauch gemacht. Das alte, bis zum Sommer 1979 im Amt befindliche Europäische Parlament bestand aus 198 Abgeordneten, wobei die vier großen Gemeinschaftsländer je 36 Abgeordnete stellten und für das kleinste Land Luxemburg 6 Mandate reserviert waren. Ein Blick ins Plenum zeigte die übliche Gliederung in Fraktionen: kommunistische Fraktion, bestehend aus italienischen und französischen Kommunisten – die sozialistische Fraktion, die mit Abstand die stärkste war – dann die christ-demokrati-

sche Fraktion – die konservative Fraktion (wobei hier die britischen Konservativen das Hauptkontingent stellten), die liberale Fraktion, die Fraktion der »Europäischen Demokraten für den Fortschritt«, (die sich aus französischen Gaullisten, irischen Abgeordneten und Vertretern der dänischen Fortschrittspartei zusammensetzte). Auch die Gliederung des Parlaments in verschiedene Ausschüsse erinnert an die nationale Szene.

Aber damit sind die Gemeinsamkeiten zwischen europäischem und nationalem Parlament bereits erschöpft. Die Abgeordneten des europäischen Parlaments waren gleichzeitig Mitglieder ihrer nationalen Parlamente. Der Bundestag – die Assemblée nationale – die Camera dei deputati – das dänische Folketing – das britische Westminster Parliament etc. entsandten aus ihrer Mitte entsprechend der Stärke der dort vertretenen Fraktionen Delegierte nach Straßburg und Luxemburg. Zweifellos verfügten diese Delegierten über eine indirekte Legitimation. Es bestand aber kein direkter Bezug zwischen Bürgern einerseits und Abgeordneten in diesem Europäischen Parlament andererseits. Was Wunder, wenn dann verschiedene europäische Abgeordnete die Europa-Politik als Nebenaufgabe betrachteten und von dem Gesichtspunkt ausgingen: Mir ist das nationale Hemd näher als der europäische Rock.

Im September 1976, mitten zu der Zeit, in der die Medien von der Integrationskrise der EG sprachen, beschlossen die Außenminister der neun Staaten, eine *Direktwahl* des Europäischen Parlaments durchzuführen. Als offizielle Begründung wurde das Bemühen der Regierungen zu einer Demokratisierung der Gemeinschaften angegeben. Gleichzeitig erhoffte man sich von der europäischen Direktwahl einen Neuanstoß zur Integration. Zudem drohte den Regierungen eine Untätigkeitsklage vom europäischen Parlament beim Europäischen Gerichtshof, welche sich auf Art. 138 des EWG-Vertrages stützte. Dieser Artikel verpflichtete den Rat, entsprechende Beschlüsse zur Durchführung einer Direktwahl zu treffen. Es heißt dort wörtlich: »Die Versammlung besteht aus Abgeordneten, die nach einem von jedem Mitgliedsstaat bestimmten Verfahren von den Parlamenten aus ihrer Mitte ernannt werden.« Dies galt bis 1979. Aber es heißt weiter: »Die Versammlung arbeitet Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedsstaaten aus, und der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedsstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.« Der Rat kam einer Untätigkeitsklage zuvor, und die neun nationalen Parlamente hatten die Aufgaben, die Rechtsakte zur Einführung der Direktwahl zu ratifizieren und nationale Wahlgesetze auszuarbeiten.

Das ursprüngliche Ziel, eine einheitliche Wahlordnung für alle Staaten der Gemeinschaft zu schaffen, scheiterte an der Kluft, die zwischen dem in Großbritannien praktizierten Mehrheitswahlsystem und den verschiedenen Vari-

anten des Verhältniswahlrechts im übrigen Europa besteht. So kamen in den einzelnen Staaten folgende nationalen Wahlsysteme zur Geltung: In Belgien eine reine Verhältniswahl nach Listen – in der Bundesrepublik eine Verhältniswahl mit der Spezialität, daß es den Parteien freigestellt war, ob sie wie SPD und FDP auf Bundeslisten ihre Kandidaten anbieten oder aber ob sie wie CDU und CSU ihre Kandidaten auf Landeslisten platzieren (die dann in ihrer Summation wie eine Bundesliste bei der Sitzverteilung behandelt werden). Was Dänemark betrifft, so kam hier die Verhältniswahl zur Anwendung. Ebenfalls in Frankreich. In Großbritannien wurde das Mehrheitswahlrecht beibehalten (außer in Nordirland). Irland wählte nach dem Verhältnissystem. Das gilt auch für Italien, Niederlande und Luxemburg (hier mit der Besonderheit, daß jeder Wähler 6 Stimmen hat, 6 Abgeordnete waren zu wählen). Es verdient erwähnt zu werden, daß lediglich in Frankreich und in der Bundesrepublik die Fünf-Prozent-Klausel angewendet wurde. – Bei der Festlegung der Zahl der Mandate gab es einen Zielkonflikt zwischen Funktionalität einerseits, was für eine geringe Zahl von Abgeordneten sprechen würde, und Repräsentation andererseits, was für eine hohe Mandatszahl sprechen würde. Man einigte sich im Hinblick auf eine künftige mögliche Erweiterung der Gemeinschaft auf 410 Sitze. Ein entsprechender Konflikt entstand bei der Frage der Aufteilung dieser 410 Mandate unter den neun Mitgliedsstaaten. Kleine Partner, mit Luxemburg an der Spitze, waren ja bereits im alten Parlament, gemessen an ihrer Bevölkerungszahl, überrepräsentiert (mit 6 Abgeordneten von 198). Das Idealziel wäre gewesen, daß in jedem Staat 1 Abgeordneter auf eine gleiche Zahl von Bürgern kommt. Die Praktizierung dieser Proportionalität hätte allerdings die Folge gehabt, daß für Luxemburg rein rechnerisch lediglich ein halber Abgeordneter herausgekommen wäre. Schließlich einigte man sich, daß Luxemburg seine 6 Vertreter behält, je auf die großen vier Staaten 81 Sitze, 24 Sitze auf Belgien, 16 Sitze auf Dänemark, 15 Sitze auf Irland und 25 Sitze auf die Niederlande kommen. Somit vertritt ein deutscher Europa-Abgeordneter rund 760 000 Bürger, sein Luxemburger Kollege jedoch nur 63 000 Bürger. Es wurde bei dieser Wahl also nicht nach dem Prinzip »one man – one vote« verfahren, sondern es wurde sehr stark Rücksicht auf die kleineren Partner der Gemeinschaft genommen. – Die Lösung der Frage, ob bei den künftigen Europa-Abgeordneten ein Doppelmandat zulässig sei, war Gegenstand nationaler Regelungen. Für und wider das Doppelmandat lassen sich gute Gründe anführen. Mir persönlich scheint es, daß die Gründe gegen ein Doppelmandat überwiegen. Für das Doppelmandat spricht, daß Spitzenpolitiker bereit sind nach Straßburg zu gehen. Von ihrer Popularität und dem Interesse, das ihnen seitens der Medien entgegengebracht wird, profitiert das Parlament. Andererseits spricht die enorme Arbeitsbelastung dagegen, welche ein Doppelmandat zwangsläufig mit sich bringt. Man muß sehen, daß ein

Europa-Abgeordneter, der gleichzeitig ein Mandat in Bonn wahrzunehmen hat, oft in Konflikt gerät zwischen nationalem und europäischem Interesse. Dies kann leicht zur Abhängigkeit von der heimischen Fraktion führen. Meines Erachtens benötigt das neue Parlament Abgeordnete, die sich voll und ganz der europäischen Aufgabe zu widmen vermögen. Bei der Wahl am 10. Juni war die Möglichkeit des Doppelmandates gegeben, und sie wurde auch von zahlreichen Abgeordneten – wenn auch nicht im befürchteten Umfange – wahrgenommen.

Ein delikates Problem im Zusammenhang mit der Direktwahl war die Frage der Behandlung Berlins. Unter lautstarken Protesten der Sowjetunion und der »DDR« wurden drei Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhauses ins Europäische Parlament delegiert, da aufgrund des Viermächtestatus der Stadt eine Direktwahl durch die Bevölkerung nicht möglich war. Die Berliner Abgeordneten werden aber im neuen Parlament mit vollem Sitz und Stimmrecht mitwirken können.

Was sollte nun zusammenfassend durch die Direkten Wahlen am 10. Juni bewirkt werden? Direkte Wahlen bedeuten erstens einen Beitrag zur *Demokratisierung* der EG-Organe, denn sie sind Ausdruck echter Volkssouveränität und schaffen eine *direkte Verantwortlichkeit der Mandatsträger* gegenüber ihren Wählern. Dadurch wird gleichzeitig eine *Aktivierung des Europäischen Parlaments* bewirkt. Die Abgeordneten haben ein *persönliches Interesse* am Fortgang der Integration, und sie werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, den eigenen europa-politischen Standpunkt darzustellen und Alternativen aufzuzeigen. Das Parlament wird politischer als bisher und gewinnt dadurch eine eigene Dynamik. Außerdem wurden die *Parteien geradezu gezwungen, sich auf europäischer Ebene enger zusammenzuschließen*, programmatische Plattformen auszuarbeiten. Durch den europäischen *Wahlkampf* war der Bürger mit europa-politischen Fragen konfrontiert, was etwas zur Bewußtseinsbildung beigetragen hat. Dadurch, daß es Millionen von Bürgern in allen neun Staaten für notwendig erachtet haben, an die Urnen zu gehen, ist dem Parlament eine *moralische Stärkung* mit auf den Weg gegeben für die Auseinandersetzung mit Kommission und Rat. Die Chancen, die Startgrundlage, für spätere Kompetenzforderungen wurden geschaffen. Man kann, wenngleich sich die politischen und sozialen Voraussetzungen geändert haben, auch heute noch Lehren aus der Geschichte ziehen. Ich meine konkret die Geschichte des Parlamentarismus. Es waren immer die Parlamente gewesen, die zunächst als Ständerversammlungen reine Ja-Sage-Institutionen von Fürsten und von Königen gewesen sind, die dann aber dem Souverän in einem langen, jahrzehnte-, manchmal jahrhundertewährenden Kampf Rechte und Kompetenzen abgetrotzt haben. Dieses Europäische Parlament hat im demokratischen Zeitalter eine weit bessere Start-Chance als all die

Parlamente in der Entwicklung der deutschen und der englischen Geschichte. Optimistisch stimmt auch, daß neben angeführten rein rechtlichen Zuständigkeiten des Parlaments und den faktischen Möglichkeiten, wie sie heute schon wahrgenommen werden, eine breite Kluft besteht. So wurde der Haushalt 1979 nicht vom Präsidenten des Europäischen Rates, sondern vom Präsidenten des Europäischen Parlaments verkündet. Der Ministerrat war nicht in der Lage gewesen, eine vom Parlament beschlossene Ausgabenerhöhung im Bereich der Regionalpolitik mit der erforderlichen Ratsmehrheit zurückzuweisen, und es bestand ein Patt zwischen beiden Organen. In dieser Situation ergriff das Parlament seine Chance, ungeachtet rechtlicher Zuständigkeiten, und löste die Situation auf politische Art, indem es über den Haushalt im Plenum abstimmen ließ. Optimistisch stimmt, daß Mitte der siebziger Jahre die förmliche Konzertierung zwischen beiden Organen vereinbart wurde. Die rechtliche Grundlage dieser Konzertierung ist eine gemeinsame Erklärung aller Organe über die Konzertierung bei finanzwirksamen Rechtsakten zum Zwecke des Herstellens eines Einvernehmens zwischen Rat und Parlament durch einen gemeinsamen Konzertierungsausschuß zwischen beiden Organen. Diese Konzertierung kommt sehr oft zur Anwendung, und zwar immer dann, wenn in wichtigen Fragen der Rat von der Stellungnahme des Europäischen Parlaments abweicht. Dies ist ein Indiz dafür, daß langsam aber sicher das Gewicht des Parlaments zunimmt. Ähnliches gilt auch für die Konsultationen, die üblich geworden sind zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament. Die Kommission unterrichtet das Parlament bei Abschluß und Verhandlungen über Handelsverträge. Die Kommission nimmt ferner zu jedem Änderungsvorschlag des Europäischen Parlaments begründende Stellungnahme und steht in allen Fragen des Außenhandels und der Beziehungen zu Drittländern in ständigem Kontakt mit dem Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments. Auch die Einrichtung der Fragestunde im Europäischen Parlament im Jahre 1973 und der Verpflichtung des Rates zur Beantwortung der im Parlament aufgeworfenen Fragen sind ein weiterer Fortschritt. Ferner hat sich der Rat durch das ständige Drängen des Parlaments verpflichtet, einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Er tut dies seit 1960. Große materielle Kompetenzverschiebungen werden für die nähere Zukunft keinesfalls zu erwarten sein, dies auch im Hinblick auf die innenpolitische Situation in einigen Mitgliedsstaaten. So hat beispielsweise der französische Verfassungsrat die Einführung der Direktwahl nur dann für vereinbar mit der französischen Verfassung erklärt, wenn sichergestellt sei, daß dadurch nicht gleichzeitig Kompetenzen an dieses neue Parlament abgegeben würden.

Mit der Direktwahl wurde zweifelsohne eine wichtige Forderung der europäischen Föderalisten, die man bis in die 50er Jahre zurückverfolgen kann,

erfüllt. Nicht so die Forderung nach Stärkung der Kompetenzen. Der Streit, ob Europa zunächst ein direktes, mit Legitimation ausgestattetes Parlament benötigt oder ein Parlament nach dem Delegationssystem, das aber über Kompetenzen verfügt, erinnert an den berühmten philosophischen Streit um die Frage: Was war zuerst da – das Huhn oder das Ei? Es ist offensichtlich: Auch die Legitimation ändert primär nichts an der Unfähigkeit des Parlamentes, Herrschaft auszuüben, eine Regierung zu bilden, Mehrheitbeschlüsse in Form von Gesetzen zu formulieren, sowie wirksam die Exekutive zu kontrollieren. Diese klassischen Merkmale eines Parlaments erfüllt das Europäische Parlament sicher nicht. Dennoch scheinen o. a. Argumente und Entwicklungstendenzen einen Optimismus zu rechtfertigen. Nachdem die Direktwahl unter höchst unterschiedlicher Wahlbeteiligung in den einzelnen Staaten stattgefunden hat, ist es interessant, die Ergebnisse zu analysieren. Bei der Wahlbeteiligung zeigt sich ein sehr großes Spektrum, von Rekordbeteiligungen, die in Italien und in Luxemburg, mit etwa 85 Prozent erzielt wurden, bis hin zu Großbritannien mit müden 32 Prozent. Diese Kluft wird relativiert dadurch, daß in Italien, in Luxemburg und in Belgien Wahlpflicht besteht und zudem in Luxemburg am selben Tag nationale Wahlen stattfanden. Die Bundesrepublik hält sich mit knapp 66 Prozent im Mittelfeld, wenngleich auch im süddeutschen Raum die Wahlbeteiligung spürbar niedriger war. Auch in Deutschland zeigte sich, daß in den Gebieten, wo gleichzeitig eine Kommunalwahl stattfand, wie in Rheinland-Pfalz und im Saarland, eine höhere Beteiligung die Folge war.

Der Integrationszwang, den die Wahlen auf die EG-weite Parteienszene ausübte, läßt sich gar nicht überschätzen, was die Konsequenzen betrifft. Entsprechend ihrer programmatischen Ausrichtung haben sich Parteien jeder Couleur mit ihren ausländischen Partnern zu Parteifamilien oder Parteibünden zusammengeschlossen. Es sind dies der »Bund der Sozialdemokraten und Sozialisten in der EG«. Er umfaßt ein weites Spektrum, beginnend von gemäßigten Sozialdemokraten Bonner Prägung bis hin zu linken Sozialisten wie die französische Sozialistische Partei. Das Bündnis der Christdemokraten nennt sich EVP (Europäische Volkspartei), die allerdings in Dänemark und in Großbritannien keine Mitgliedsparteien hat. Drittens der »Bund der Liberalen und Demokratischen Parteien in der EG«, eine Parteifamilie der Liberalen.

Bei der Auswertung des Wahlergebnisses vom 10. Juni ist es notwendig, einige Prämissen zu erörtern: erstens die erwähnten Parteibünde und die im neuen Europäischen Parlament gebildeten Fraktionen sind in sich heterogen. Dies trifft für die einzelnen Fraktionen in sehr unterschiedlichem Maße zu. Am stärksten tritt die Heterogenität zutage bei der sozialistischen Fraktion, die sowohl im alten als auch im neuen Parlament die stärkste Fraktion ist.

Wir haben dort einerseits pro-europäische Sozialdemokraten/Sozialisten, auf der anderen Seite Sozialisten, die mehrheitlich die europäische Integration ablehnen und weiterem Fortschritt im Sinne einer Machtstärkung des Parlaments im Wege stehen, wie die Sozialisten aus England, die Labour-Party. Wir haben andererseits gemäßigte Kräfte wie die Sozialdemokratische Partei aus Italien, die programmatisch weniger der Partie Socialiste des François Mitterand nahesteht als manchen Christdemokratischen Parteien. Auch hatten die Sozialisten kein einheitliches Wahlprogramm für Europa, ihre Gemeinsamkeit erschöpfte sich in einem gemeinsam veröffentlichten Wahlauf-ruf zum 10. Juni 79. Die anderen beiden Parteifamilien hatten ein gemeinsames Wahlprogramm, (EVP und ELD). Dennoch sind auch hier die Differenzen, die zwischen den einzelnen nationalen Parteien bestehen, nicht von der Hand zu weisen. Gerade die Tatsache, daß bei den Christdemokraten die englischen Konservativen nicht integriert sind, vielmehr im neuen Parlament eine eigene konservative Fraktion gebildet haben, zeigt dies sehr deutlich, wenn auch bisher bei wichtigen Abstimmungen Konservative und Christdemokraten zusammengegangenen sind. Aber auch innerhalb des Bündnisses der Christdemokraten und innerhalb der CD-Fraktion im Parlament ist ein sehr weites Spektrum von den holländischen, stark in der Arbeitsbewegung verwurzelten (mit den deutschen Sozialausschüssen am ehesten zu vergleichen) Christdemokraten, bis hin zur CDU/CSU. – Die Liberalen, die im Wahlkampf das detaillierteste Programm vorgelegt haben, verdanken ihre bescheidenen 10 Prozent zwei Faktoren: Erstens dem britischen Mehrheitswahlrecht, das die englischen Liberalen diskriminiert; und zweitens der Tatsache, daß das pro-europäische, die französische Regierung stützende UDF (Union pour la Democratie Française) nicht eine Partei im traditionellen Sinne ist, sondern aus mehreren rechtlich selbständigen Parteien besteht und nur ein Wahlbündnis darstellt.

Eine zweite Prämisse erscheint nicht weniger wichtig und steht mit der ersten in engem Zusammenhang. Die Fraktionen im neuen Parlament spiegeln nicht die tatsächliche Stärke der politischen Kräfte in den Nationalstaaten wieder. Dies liegt zum einen daran, daß in Frankreich und in der Bundesrepublik die Fünf-Prozent-Klausel angewendet wurde. Es liegt aber zu einem weit größeren Teil daran, daß, wie eben erwähnt, in Großbritannien das Mehrheitswahlrecht zum Zuge kam und damit die relativ stärkste Gruppierung in einem Wahlkreis das Direktmandat erhält, wenn sie sich auch absolut gesehen in der Minderheit befindet. Aus dem Mehrheitswahlrecht haben die britischen Konservativen, die eine EG-kritische, aber nicht EG-feindliche Wahlpolitik betrieben haben, profitiert. Sie stellen 59 der insgesamt 81 britischen Mandate, während die Liberalen, trotz hohen prozentualen Anteils, keinen einzigen Vertreter nach Straßburg entsenden konnten. Die Stärke

der Konservativen im Europa-Parlament mit über 15% der Mandate = 63 Sitzen ist also in erster Linie eine Folge des Mehrheitswahlrechts und nicht eine Widerspiegelung der wirklichen Kräftekonstellation.

Eine der dringlichsten Aufgaben für das neue Parlament wird es sein, ein Wahlrecht auszuarbeiten, das für alle Mitgliedsstaaten bei der zweiten Direktwahl Gültigkeit haben soll. Es ist nicht zu erwarten, daß sich dieses Wahlrecht an dem Mehrheitswahlrecht in Großbritannien orientiert.

Am Beispiel der französischen UDF wurde bereits gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, daß sich innerhalb der Fraktionen im neuen Parlament durch Absplitterungen oder Übertritte Verschiebungen ergeben.

Die dritte Prämisse: Parteien sind untereinander nicht vergleichbar. Wir haben verschiedene Typen von Parteien, die völlig von dem bei uns in der Bundesrepublik gewohnten Bild abweichen. So ist die französische KPF eine Kaderpartei, die nach den Prinzipien des »demokratischen Sozialismus« organisiert ist. So sind die britische Labour-Party und die Conservative Party im Grunde genommen nur Wahlkampforganisationen mit einer starken Zentralisierung der politischen Macht bei Fraktion und Partyleader. So sind französische Giscardisten, französische Christdemokraten keine Massenparteien, sondern Honoratioren-Parteien, die sich um lokale Honoratioren gebildet haben und sehr stark von einzelnen Persönlichkeiten abhängen.

Neben Parteistruktur und unterschiedlichem Verhältnis von Parteiführung und Parteibasis gibt es auch Unterschiede, die begründet sind in der Geschichte, in den politischen und sozialen Bedingungen, die auf die Entwicklung der Parteien einwirkten. So ist auch, wie Analysen ergaben, die Wählerstruktur von Parteien gleicher Etikettierung völlig verschieden. Während beispielsweise die Wählerschaft der französischen Kommunistischen Partei vorwiegend aus dem »Proletariat« kommt, wählen die Armen und Ungebildeten in Italien vorwiegend die Democrazia Christiana, also das Gegenstück zur deutschen CDU, während die KPI, die italienische kommunistische Partei, favorisiert wird von Intellektuellen, von Akademikern. Demgegenüber wieder sind deutsche Parteien zu klassischen Volksparteien geworden, die für alle Schichten wählbar sind und wo es in der Schichtenspezifität nur noch geringe Unterschiede gibt.

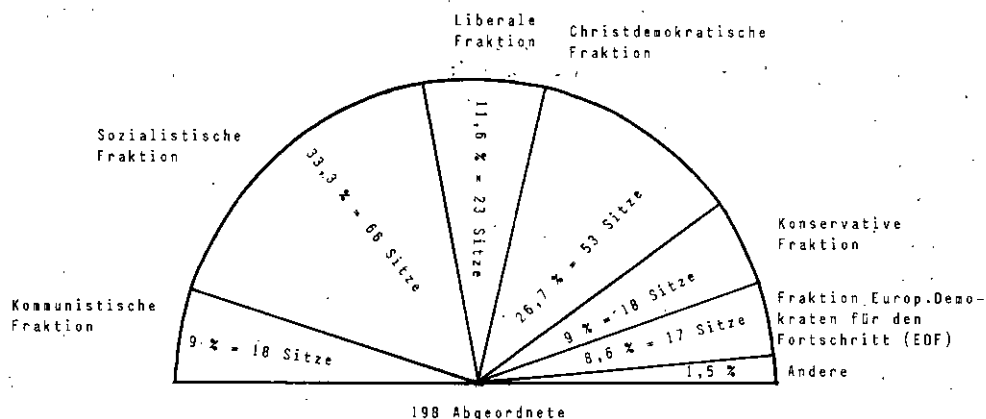
Die vierte Prämisse zeigt, daß der Wahlkampf national ausgerichtet war, daß in allen Staaten nationale Themen den europäischen Wahlkampf beherrschten. In Italien mag das damit zusammenhängen, daß eine Woche vorher nationale Parlamentswahlen stattgefunden hatten, die man aus Furcht, die europäischen Wahlergebnisse könnten sich negativ auf die innenpolitische Wahlkampfsituation in Italien auswirken, vorgezogen hatte. In Irland kann man ähnliches feststellen. Der Wahlkampf wurde nicht mit europäischen Themen bestritten, da man sich in der Europafreundlichkeit zwischen

allen irischen Parteien völlig einig war und sich wenig Zündstoff bot. Insofern mußte man auf nationale Themen ausweichen. In der Bundesrepublik – wir haben es selbst erlebt – war der Wahlkampf sehr wenig polarisiert. Auch hier dienten die Wahlkampfthemen vor allem nationaler Profilierung; wenn man etwa an die Diskussion um die 35-Stunden-Woche denkt. Ein Thema, das ganz sicher nicht zum Aufgabenbereich des neugewählten Parlaments gehören wird.

Ein interessanter Aspekt tritt bei dem Vergleich des nationalen SPD-Europawahlprogramms mit beispielsweise dem Wahlprogramm der SPD vor der letzten Bundestagswahl auf. Hier kann man das europäische Wahlprogramm als Versuchsballon betrachten, um zu testen, wie etwa politische Forderungen zur Ausweitung des Staatseinflusses in der Wirtschaft u. ä. im Rahmen des Programms des demokratischen Sozialismus auf die bundesdeutschen Wähler wirken würden. Deutsche Parteien müssen sich gefallen lassen, daß sie zu einem großen Teil die Mittel, die sie für den Wahlkampf erhielten, nämlich DM 3.50 pro Wähler, abzwiegen für die Sanierung ihrer nationalen Parteikassen. Daß die Praktizierung eines nationalen Wahlrechts auch für eine nationale Ausrichtung des Wahlkampfs sorgen würde, war vorauszusehen. Das hat sich vor allem in Belgien bewahrheitet, hier stand in erster Linie nicht parteipolitische Programmatik im ideologischen Sinne im Vordergrund, sondern das Sprachproblem und die Regionalfrage. So ist es eine belgische Besonderheit, daß sowohl die Christdemokraten als auch die Liberalen in zwei miteinander verbündete, aber organisatorisch getrennte flämische und wallonische Gruppierungen gespalten sind. Eine europapolitische Polarisierung zeichnete sich dagegen in Dänemark ab. Dort hatte sich eine Anti-EG-Volksbewegung gebildet, die unterschiedlichste Protestelemente aus Dänemark zusammenfaßte, unter sehr starker Beteiligung der Kommunistischen Partei Dänemarks. Auf der anderen Seite gab es eine wahltechnische Zusammenarbeit zwischen konservativen Zentrumsdemokraten und der sehr kleinen christlichen Volkspartei. Die größte dänische Partei, die Sozialistische, unter Anker Jørgensen, die seit Jahren eine recht lauwarmer Europapolitik betreibt, war innerlich in der Europafrage gespalten. – In Italien ist eine breite Zustimmung bei allen Parteien zu finden. Selbst die italienischen Kommunisten haben mehrfach betont, daß die Direktwahlen ein Schritt zur Demokratisierung der Gemeinschaft darstellten. – In Luxemburg fanden am selben Tag nationale Wahlen statt. Aus beiden Wahlgängen gingen die Christlich-Sozialen als Sieger hervor. – In Holland verbesserten ebenfalls die Christdemokraten ihre Position erheblich und verwiesen die Sozialistische »Partei Van der Arbeit« (PVDA) auf den zweiten Platz. Enttäuschend ist das niedrige Wahlergebnis von 58% in diesem europäischen Kernland. – Geradezu bestürzend ist die britische Wahlbeteiligung von stark 32%, eine Zahl, die zu denken geben muß

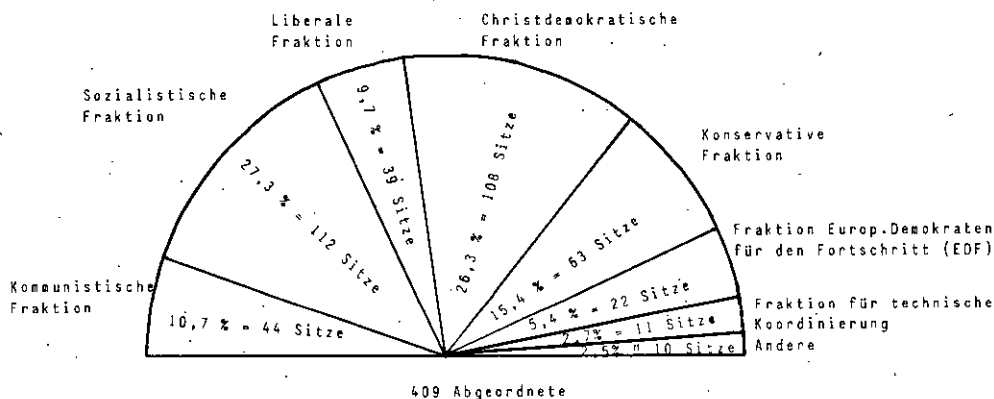
und die man nicht nur zurückführen kann auf die permanente antieuropäische Stimmungsmache der Labour-Party. Ein Europawahlkampf in Großbritannien hat beinahe nicht stattgefunden, was auch daran gelegen haben mag, daß die traditionell armen britischen Parteien keinerlei »Kopfgelder« pro Wähler vom Staat erhalten und vier Wochen zuvor einen harten nationalen Wahlkampf auszufechten hatten. – Am stärksten bewegt wurde die innenpolitische Landschaft in Frankreich. Hier war eine ganz deutliche Polarisierung zwischen pro- und anti-europäischen Kräften vorhanden. Interessant ist, daß in Frankreich eine Art Negativ-Koalition aus Gaullisten und Kommunisten vorhanden war, die mit den gleichen Argumenten die von Präsident Giscard und Raymond Barre betriebene Integrationspolitik verdammt. Während die Marché-Partei ihre übliche verbale Kampagne gegen das Europa der Kapitalisten und Monopole aus der Truhe hervorholte, warf Gaullistenführer Chirac den Europäern gar vor, vaterlandslose Gesellen zu sein und Verrat am französischen Volk zu betreiben. Auf der Gaullistischen Wahlliste, die den bezeichnenden Namen »Défense Intérêts de la France en Europe« trug (Liste der Verteidigung der französischen Interessen in Europa), durften nur Politiker kandidieren, die betont anti-europäisch eingestellt waren. Wie das Wahlergebnis zeigt, hat aber der Wähler positive Aussagen zur Europapolitik honoriert, währenddessen er bei den Gaullisten für einen Erdrutsch sorgte. Die Konfrontationsstrategie eines Debré und Chirac sorgte für die Reduzierung des Stimmenanteils der Gaullisten von 22,6% bei der letzten nationalen Wahl im März 78 auf 16% bei der Europawahl, sowie einen Zuwachs der in der UDF verbündeten Partei in der Mitte von 21,5 auf 27% bei relativer Stabilisierung von kommunistischer und sozialistischer Partei. Beiliegende Schaubilder zeigen die Veränderung der prozentualen Stärke der im alten und im neuen Parlament vertretenen Fraktionen an. Formal hat sich bei der Aufgliederung der Fraktionen durch die Direktwahl wenig geändert, wenn man davon absieht, daß sich aus den 22 nichtgebundenen Abgeordneten eine eigene Fraktion entwickelt hat, die sich »Fraktion für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten« nennt. Dies deshalb, weil die Arbeitsmöglichkeiten im Parlament stark von dem Fraktionsstatus abhängen. Die übrigen Fraktionen (Kommunisten, Sozialisten, Liberale, Christdemokraten, Konservative, Europäische Demokraten für den Fortschritt) bleiben auch nach der Wahl bestehen, wenngleich sie sich prozentmäßig veränderten. Die Kommunistische Fraktion hat sich mit 10,7% und 44 Sitzen verbessert, wobei ihr die pro-europäischen italienischen Kommunisten 24 Abgeordnete stellen, hingegen die anti-europäische französische Kommunistische Partei 19 und die Sozialistische Volkspartei aus Dänemark 1 Mandat innehat.

Altes Europa-Parlament



Prozent und Sitzzahl

Neues Europa-Parlament



Die Zusammenstellung der Fraktion deutet darauf hin, wie sehr Unterschiede in der Beurteilung von Integrationsprozessen ein gemeinsames Auftreten erschweren werden. Die Sozialisten sind mit 112 Sitzen und 27,3 Prozent knapp die stärkste Fraktion geblieben, haben aber im Vergleich zum alten Parlament an Stärke eingebüßt, wo sie 33,3 Prozent (also ein Drittel) der Mandate innehatten. Der insgesamt doch erstaunlich kleine Anteil der Sozialisten ist mit darauf zurückzuführen, daß beispielsweise in Italien beide (Sozialdemokraten und Sozialisten) zusammen nur einen Anteil von 15 Prozent der Nationalstimmen auf sich vereinigen können. Die Liberale Fraktion ist mit einer leichten Schwächung aus den Wahlen hervorgegangen (mit 9,7 Prozent, das heißt 39 Sitzen), nach der Spaltung der UDF-Wahlliste in ihre christdemokratische und ihre liberale Komponente. So gehören der liberalen und demokratischen Fraktion derzeit an: die belgische Partei für Freiheit und Fortschritt sowie die wallonische belgische liberale Reformpartei, ferner die italienische, die Freie Demokratische Partei Deutschlands, die Giscardisten, die von den 39 Sitzen allein 17 stellen, die Partito Liberale Italiano mit 3, die Partito Repubblicano Italiano mit 2 und die Luxemburgisch-Demokratische Partei sowie die Partei für Freiheit und Demokratie der Niederlande an. Die Christdemokraten besitzen prozentual etwa den gleichen Anteil wie im alten Parlament. In absoluten Zahlen: 108 Sitze, bestehend aus Christdemokraten und Christlich Sozialen aus der Bundesrepublik mit allein 42 Mandaten, der italienischen Democrazia Christiana mit 29, dem Bündnis dreier holländischer Christdemokratischer Parteien, dem Christen-Democratisch Appél (CDA) mit 10 Sitzen, der belgischen flämischen Christlichen Volkspartei von Tindemanns und Martens mit 7 der wallonisch-belgischen Christlich-Sozialen Partei sowie der irischen Oppositionspartei Fine Gael, der Südtiroler Volkspartei und der Christlich-Sozialen Volkspartei von Luxemburg. Hinzu kommen noch 9 Abgeordnete aus der französischen UDF. Die Konservativen haben relativ am stärksten durch die Wahl hinzugewonnen. Sie sind von 9 auf 15 Prozent angestiegen, verfügen derzeit über 63 Sitze, wobei allein die Conservative Party 59 Sitze stellt. Die anderen Gruppierungen sind die Konservative Volkspartei Dänemarks, die dänischen Zentrumsdemokraten und die Ulster Unionist Party aus Nord-Irland.

Bunter gemischt ist die Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, EDF, die mit 22 Sitzen etwa 5,4 Prozent belegt. Sie besteht aus einander recht widersprechenden Elementen wie der irischen Regierungspartei Fianna Fáil und den Gaullisten, die von den 22 Mandaten allein 15 stellen. Ferner gehören dieser Fraktion an 1 Vertreter der dänischen Fortschrittspartei des Steuerrebells Glistrup und 1 Vertreter der Scottish National Party aus Großbritannien. Die dänische Anti-EG-Volksbewegung, die von den 16 dänischen Sitzen 4 erobern konnte, stellt die stärkste Kraft in der neuen Fraktion

für technische Koordinierung dar, gefolgt von der Partito Radicale in Italien mit 3 Mandaten, sowie je 1 Mandat der belgischen Volksunie und zweier linker italienischer Splitterparteien. – Soviel zum Wahlergebnis in Bezug auf die Parteienstärken.

Die dargestellte Heterogenität der europäischen Fraktionen mag bei manchem Zweifel auslösen, ob dieses Parlament überhaupt in der Lage sein würde, minimalste Aufgaben zu lösen, geschweige denn für einen Machtzuwachs zu streiten. Dazu sind zwei Bemerkungen am Platze. Erstens eine völlig reibungslose Integration organisch gewachsener nationaler Parteien in eine europäische Fraktion wäre ein Wunder. Doch ist abzusehen, daß sich durch Partei- und insbesondere Fraktionsbeziehungen im Laufe der Zeit eine Kohärenz ausbilden wird, die die Fraktionen homogener werden läßt. Voraussetzung dafür ist, daß sich einige Parteien aus ihren alten Fraktionsbindungen lösen und sich Gruppierungen anschließen, die ihnen programmatisch näher stehen. Aber hier spielt der Faktor Zeit eine große Rolle. – Die zweite Bemerkung: Es geht bei diesem ersten direkt gewählten Parlament nicht darum, Mehrheiten zu suchen für eine Regierungsbildung, sondern es geht darum, für das Parlament – insgesamt und ungeachtet der Fraktionszugehörigkeit, mehr politischen Einfluß vor allem dem Rat gegenüber zu gewinnen. Es ist deshalb zu hoffen, daß sich nicht eine parlamentsinterne Polarisierung ergeben wird, sondern vielmehr eine geschlossene Politik des Parlaments gegenüber Rat und Kommission. Politische Kräfte, bei denen die Europäische Integration nicht in das politische Programm paßt, wie Gaullisten, französischen Kommunisten, Volksbewegung gegen die EG, sind im Parlament ohnehin in der Minderheit.

Abschließend ist als Aufgabe für das Europäische Parlament zu fordern, daß über die Bewilligung von mehr Mitteln für die europapolitische Informationsarbeit und durch die Intensivierung der Selbstdarstellung der Fraktionen und der darin integrierten Parteien eine bessere Information der Öffentlichkeit stattfindet. Weiterhin wird das Parlament für die Wahlen im Jahre 1984 ein einheitliches Wahlsystem ausarbeiten müssen. Das Parlament wird sich ferner für die Übertragung von mehr Haushaltsrechten bemühen mit dem langfristigen Ziel einer Gleichberechtigung bei der Haushaltsfestsetzung mit dem Rat. Das Parlament wird fordern müssen, daß das Initiativrecht von der Kommission auf das Parlament verlagert wird. Es wird fordern müssen, daß die Einsetzung der Kommission durch eine Wahl des Parlaments erfolgt und daß sich die politische Kräfteverteilung im Parlament widerspiegeln muß in der Zusammensetzung der Kommission.

Von diesen langfristigen Punkten abgesehen, wird immer auf der Tagesordnung bleiben die Forderung nach Rückkehr des Rates zu den Mehrheitsbeschlüssen und die Abkehr von der Einstimmigkeitsregel, sowie die Einfüh-

zung von zeitlichen Fristen, innerhalb derer der Rat Initiativen, die von der Kommission kommen, zu behandeln hat.

Diese Zusammenfassung mag genügen, um einen Überblick über die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der europäischen Direktwahl stellen, zu vermitteln.

Ankündigungen

Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.

Einladung

zur 1. Jahresveranstaltung 1980
des Seminars für freiheitliche Ordnung

Beginn: Freitag, den 4. Januar 1980 um 17.00 Uhr

Ende: Sonntag, den 6. Januar 1980 um 16.00 Uhr

Tagungsort: Gasttagung in der EVANGELISCHEN AKADEMIE,
7325 Bad Boll, Krs. Göppingen (Autobahnausfahrt Aichelberg)
Telefon 07164/2051

Rahmenthema: Die Bedeutung der Familie für die Gesamtkultur
und die Gesellschaft

Tagungsleitung: Jürgen Rauh, Jurist, Gießen

Tagesordnung

Freitag, den 4. 1. 1980

17.00 Uhr	Anreise	
17.30 bis 18.30 Uhr	Begrüßung Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. H. H. Vogel Bad Boll
20.00 bis 21.15 Uhr	Einzelmensch – Familie – Gesellschaft – Die Sozialanthropologischen Grundlagen der Familie –	Dr. med. E. Th. Mayer Psychiatrische Klinik der Universität München
21.15 bis 22.00 Uhr	Plenum	

Samstag, den 5. 1. 1980

9.00 bis 10.15 Uhr	Alternativen der Geburtenplanung	Eine Ärztin als Ver- treterin der Pro- Familia, Stuttgart
10.30 bis 11.00 Uhr	Plenum	
11.15 bis 12.30 Uhr	Gruppenarbeit	
15.00 bis 16.15 Uhr	Mensch von Anfang an – Die Persönlichkeit des Menschen aus der Sicht der Embryologie –	Prof. Dr. med. E. Blechschmidt Direktor des Anatomi- schen Instituts der Universität Göttingen

16.30 bis 17.00 Uhr	Plenum	
17.00 bis 18.15 Uhr	Gruppenarbeit	
20.00 bis 21.15 Uhr	Verfassungsrechtliche Aspekte zur Autonomie der Familie und ihre Einbettung in die Rechtsgemeinschaft	<i>Prof. Dr. jur. M. Kriele</i> Universität Köln, Richter am Verfassungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen - angefragt -

21.15 bis 22.00 Uhr Plenum

Sonntag, den 6. 1. 1980

9.00 bis 10.15 Uhr	Der Bevölkerungsrückgang, als soziale Frage	<i>Klaus Jentzsch,</i> Stuttgart, Fachreferent für Erwachsenenbildung, Landeszentrale für pol. Bildung Baden-Württemberg
--------------------	---	--

10.30 bis 11.00 Uhr	Plenum
11.15 bis 12.30 Uhr	Gruppenarbeit
14.00 bis 15.30 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse
15.30 bis 16.00 Uhr	Abschließende Plenumsdiskussion Abreise

- Änderungen vorbehalten -

Mahlzeiten: Abendessen 18.30 Uhr, Mittagessen 12.30 Uhr, Kaffee 14.30 Uhr

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 50.-. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind an die Akademie zu zahlen. Zuschuß ist im Bedarfsfall - *auf Antrag* - möglich. Studenten, Lehrlinge und Schüler zahlen DM 35.-. Für sie ist - im Bedarfsfall - die Unterkunft und Verpflegung frei. Wir bitten um *vorherige Anfrage*.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wären wir für recht baldige *verbindliche Anmeldung* dankbar: An das Seminar für freiheitliche Ordnung, Boslerweg 11, 7325 Eckwälden/Bad Boll. (Bitte beachten: Die Geschäftsleitung der Evangelischen Akademie teilt uns mit, daß für jede kurzfristige Absage, das heißt für Absagen nach dem 1. 1. 1980, 20% des Gesamtbetrages der Teilnehmer- und Pensionskosten als Entschädigung vom Angemeldeten zu zahlen sind.)

Beachten Sie bitte den nachfolgenden Veranstaltungskalender, merken Sie sich die Termine jetzt schon vor und machen Sie auch andere interessierte Menschen auf diese Veranstaltungen aufmerksam. Fordern Sie rechtzeitig Programme an.

Voraussichtlicher Veranstaltungskalender 1980

Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.

- | | | |
|-----|--|---|
| II | 7. – 9. März 1980
Bad Boll | <i>Wissenschaft, Kunst und Religion in ihrer sozialen Bedeutung</i>
Wissenschaft, Kunst und Religion
Mensch und Kunst
Mensch und Religion
Wissenschaft, Kunst und Religion im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft |
| III | 9. – 11. Mai 1980
Bad Boll | <i>Bürgerliche Partizipation</i>
Grundzüge der parlamentarischen Demokratie des Bonner Grundgesetzes
Bürgerschaftliche Partizipation: Räte Demokratie und alternative Beteiligungsmöglichkeiten
Grundzüge der bürgerschaftlichen Partizipation im Rahmen des Bonner Grundgesetzes mit Fallgestaltungen unter Berücksichtigung der bürgerschaftlichen Partizipation auf der Gemeindeebene |
| IV | 25. – 30. Juli 1980
Herrsching/Ammersee | Menschenbildung und Wirtschaftsordnung |
| V | 31. Juli – 3. August 1980
Herrsching/Ammersee | Menschenbildung und Rechtsordnung |
| VI | 10. – 12. Oktober 1980
Bad Boll | Freier Zugang zu Investitionsmitteln für selbständige, mittlere und kleinere Unternehmer
– ihre steuerliche Behandlung – |
| VII | 14. – 16. November 1980
Bad Boll | Arbeitswissenschaftliches Seminar |

Die Mitwirkenden dieses Heftes

<i>Thomas Beck</i>	Student der Soziologie Kirchheim/Teck
<i>Gerhardus Lang</i>	Dr. med., Boll, Klinge 10
<i>Fritz Penserot</i>	Kirn/Nahe, Dhaunerstraße
<i>Lothar Vogel</i>	Dr. med., Bad-Boll/Eckwälden

Vorankündigung für Heft 141/VI 1979

Gesamtthema: Die Ost-West-Spannung in gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht

Professor Dr. rer. pol.

Joachim Starbatty Die Zukunft des real existierenden Sozialismus

Prof. Dr. rer. pol.

Ulrich Wagner Die Bedeutung der Freiheit für die Fortschrittlichkeit einer Volkswirtschaft, dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Dr. phil. Ernst Winkler Wettbewerb oder zentrale Planung

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 100 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 Weihnachten 1972

Fragen der Freiheit, Zweimonatsschrift,
Herausgeber für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Eckwälden/Bad Boll
Boslerweg 11, Telefon (07164) 2572

Preis: Jahresabonnement DM 30.-, sfr. 30.-, ö. S. 220.-
zuzüglich Versandkosten

Einzelhefte: DM 5.50, sfr. 5.50, ö. S. 37.-

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 / BLZ 61050000

Postscheck: Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden/Bad Boll
Postscheckamt Frankfurt am Main 2614 04-602
Schweiz: 30-307 31 Postscheckamt Bern
Österreich: H. Vogel-Klingert, Eckwälden/Bad Boll
Postsparkassenamt Wien 7939686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck Göppingen

